

**www.e-rara.ch**

**Geschichte der alten Grafschaft Thurgau mit Inbegriff der Landschaften und Herrschaften Kyburg, Thurgau, Abtei und Stadt St. Gallen, Appenzell und Toggenburg von ihren ältesten Zeiten an bis zum ...**

**Pupikofer, Johann Adam**

**Frauenfeld, 1886**

**Kantonsbibliothek Thurgau**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-125159>

Viertes Buch.

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Urkunden von 850—902 enthaltenen Angaben von Dingstätten gehörten zum Zürichgau Uzenriet (bei Uznach), Kapoltskirch (Bezikon), Egg und Billikon, Dielsdorf, Kempraten, Mönchaltorf, Ringwil, Höngg, Uznach, Eschenbach, Dürnten. Aus diesen und spätern Angaben folgt, daß im allgemeinen die Wasserscheide zwischen der Töß und Glatt die Grenze zwischen den beiden Gauen bildete. Dies hinderte aber nicht, daß ausnahmsweise im Jahr 878 der Graf des Zürichgaues im Turbenthal amtierte und 902 hinwider der Graf des Thurgaus in Mönchaltorf. Die Theilung war so neu und ungewohnt, daß in einer 870 zu Höngg ausgestellten Urkunde in Bezug auf Regensdorf, Affoltern, Weiningen, Dällikon und Buchs gesagt ist: diese Orte sind im Thurgau gelegen oder, wie es jetzt heißt, im Zürichgau.

Fortan werden in unserer Geschichtsdarstellung die im Zürichgau eintretenden Veränderungen nun nicht mehr berücksichtigt.

---

### Viertes Buch.

## Von der Ablösung des Zürichgaus bis zur Erhebung des Herzogs Burkhard I.

---

#### 1. Graf Adelhelm (857—859) und Adelbert II. (860—894).

Ueber die Herkunft des Grafen Adelhelm sind keine ganz zuverlässigen Angaben erhalten; geschichtliche Vorgänge jener Zeit führen jedoch zu der Wahrscheinlichkeit, daß Adelhelm ein Enkel des Grafen Hunfrid von Rätien gewesen sei und Sohn oder Vetter des Grafen Adelbert. Daraufhin deuten schon die anklingenden Namen der rätischen Grafen Adelhelm und Adelbert. Ferner ist in dem Totenbuche des Klosters Beromünster der Name der Gemahlin König Ludwigs des Deutschen, Gräfin Emma von Lenzburg, eingeschrieben und dadurch auf die Ahnen der Grafen von Lenzburg, nämlich die rätischen Grafen, hingewiesen. Sodann hat König Ludwig am 15. Mai 857, als er in Bodmen Hof hielt, den Diaconus Adelhelm mit einem zu Bußnang

und Wichrammeswilare gelegenen Hofgute von 39 Zucharten Ackerland, 10 Karren Heu ertragenden Wiesen samt zugehörigen Weiden und andern Rechten und zwar in recht auffallender Weise beschenkt, indem auch die Söhne des Königs, Karломann, Ludwig und Karl, dem Schenkungsbrieife ihre Namen beifügen und dadurch ihre freundschaftliche oder verwandtschaftliche Zuneigung zu dem Diaconus bezeugen ließen. König Ludwig steigerte den Beweis seines Wohlwollens am 26. August desselben Jahres noch dadurch, daß er dem Diacon erlaubte, die zu Rotenhufon, in beiden Bussenwang und Benzineshufon, Wichrammeswilare, Huninchova und Wininchova gelegenen Güter dem Kloster St. Gallen zu übertragen. Dies alles zugegeben, könnte man freilich einwenden, daß, wenn Adelhelm neben seinen andern Verdiensten als königlicher Kanzler solche Gunst seiner Verwandtschaft mit der Königin Emma verdankte, daraus noch nicht folgt, daß Adelhelm der Diaconus auch Graf des Thurgauens gewesen sei; denn er trug ja die kirchliche Weihe. Dieser Einwurf wird aber durch eine von Abt Grimald bestätigte Urkunde des Jahrs 865 beseitigt. In derselben fügt Adelhelm der 857 geschehenen Uebertragung noch die Güter Stubinchovun, Liutmarinchova, Puobonwilare, Fridolteshova, Marinwilare, Pramenhouva, Puchinchova und Bollereshufa bei, mit der Bedingung, daß, wenn er sich von weltlichen Geschäften zurückziehen wolle, ihm der Eintritt in das Mönchsleben gestattet sein solle.

In den Urkunden wird Graf Adelhelm genannt 858 in Egg bei Verleihung der dortigen von Ruadsind an St. Gallen übertragenen Besitzungen, was sich aber nicht auf die Ortschaft Egg im Grafschaftsbezirk Gerolds beziehen läßt, wohl aber auf Egg bei Sitterdorf; ferner in demselben Jahre in St. Gallen bei Uebertragung von Gütern zu Tegerfchen und eines Antheils der Kirche Turbenthal durch Reginbert; in Zberg, als Abt Grimald an Willihelm und dessen vier Söhne 102 Zuchart Ackerland und 140 Zuchart Wald in der Mark Gebertswil gegen 102 Zuchart Ackerland und eine Casate zu Goshau vertauschte, mit Ausnahme des zwischen Steinigunbrucco und Kirineswilare gelegenen Geländes, des Weidganges und des Holzschlags; ebenfalls noch 858, als in St. Gallen Abt Grimald den Schwestern Adalprich, Ratprich, Hewar und Geila den von ihnen der Abtei übertragenen Besitz zu Alterswil in der Mark Flawil verließ; endlich 859 zu Goldbach bei Uebertragung der Besitzung Gifalbretz, und in Goshau bei Verleihung der zu Eschenbach und Utenberg an die Abtei übertragenen Güter an ihre bisherigen Besitzer Liutfind und Hildifard; in Dürnten, als Wita und ihr Sohn 26 Zuchart zu Fägswil an St. Gallen schenken, um eine Hube zu

Hadlikon gegen Zins zu behalten; in St. Gallen, als Epilo und sein Bruder Adalhard 32 Zuchart zu Gebertswil übertragen.

Mit dem Jahre 859 schloß Adelhelm seine Grafschaftsverwaltung im Thurgau. Die vom 2. Juni 859 datirte Vergabung der Frau Wita in Fägswil muß aus ganz besondern Gründen unter die Autorität Adelhelms gestellt worden sein, statt des Grafen des Zürichgaues, Kerolt. Aus diesem Akte ist aber auch zu entnehmen, daß nicht der Tod dem Grafen Adelhelm das Grafenamt entzog, sondern daß derselbe, wie er früher schon beabsichtigt hatte, sich in das Galluskloster zurückzog. Dort lebte er als Levit noch 865. Indem er nämlich seine vom König erhaltenen Güter dem Kloster verschrieb, behielt er sich vor, über dieselben unter gewissen Umständen anders zu verfügen.

War es zweifelhaft, ob jener Adelbert, der 835—837, zur Zeit des Grafen Gerold, als Thurgaugraf aufgetreten ist, der Vater Graf Adalberts von Rätien gewesen sei oder sein gleichnamiger Sohn, so darf desto unbedenklicher der letztere als der Nachfolger des Grafen Adelhelm bezeichnet werden. In den allgemeinen politischen Zuständen der Jahre 859 und 860 liegt zwar kein zwingender Grund zu dieser Annahme; aber die Stellung, welche seine Nachkommen einnahmen, ist nur durch diese Voraussetzung erklärlich.

Der Zeitraum von 34 Jahren, in denen Adelbert die Gaugrafschaft verwaltete, war sehr bewegt. Viel beschäftigt in den Kämpfen mit den slavischen Völkern der Ostgrenze und nicht immer glücklich, fühlte Ludwig der Deutsche das Bedürfnis, sich die Regierung seiner weitläufigen und verschiedenartigen Länder dadurch zu erleichtern, daß er sie 865 unter seine Söhne Karlmann, Ludwig und Karl vertheilte, wobei Karl Alamannen und Churwalchen erhielt. Aber bei dieser Theilung lief der König Gefahr, daß ihm geschah, was seinem Vater, Ludwig dem Frommen, durch die Reichstheilung widerfahren war, und nur dadurch konnte er solchem Uebel vorbeugen, daß er die Söhne im Kriege gegen die Slaven beschäftigte. Durch den Tod seines Bruders Lothar und der drei Söhne desselben wurde der Reichstheil Lotharingen erledigt; der jüngste Bruder, Karl der Kahle, wollte das Erbe allein sich zueignen; aber Ludwig der Deutsche nahm gegen die Prahlereien Karls eine so feste Haltung ein, daß ihm die Hälfte des Erbes nicht verweigert werden konnte, und namentlich das Elsaß wieder zu Alamannen kam. Solche Erwerbungen setzten ihn aber auch in den Stand,

treue Diener zu belohnen. Zu denselben gehörte der Abt Grimald von St. Gallen, der vierzig Jahre lang sein Erzkanzler war und nicht verächtete, die Huld des Königs seinen Landsleuten, besonders den Klöstern St. Gallen und Reichenau zuzuwenden.

Karl der Dicke, der jüngste Sohn des Königs Ludwig des Deutschen, nach dem Tode seines Vaters, seiner Brüder und seiner Oheime Herr des ganzen Frankenreichs und Kaiser geworden, als junger Mann nicht ohne Kriegstalent, später von körperlichen Leiden niedergedrückt und schwachsinzig, blieb auch als Kaiser seinen Angehörigen in Alamannien, besonders den Klöstern, gnädig gesinnt, wurde aber von seinem Kanzler, dem Bischof Luitward von Vercelli, einem gebornen Alamannen, zuletzt an seinen Neffen, den König Arnulf, verrathen (888) und entsetzt. In seinen Fall wurde auch der Graf Ulrich von Linzgau verwickelt, für seine Treue am Kaiser geächtet, jedoch bald nachher von König Arnulf begnadigt.

Von allen diesen Vorgängen scheint Graf Adelbert selten oder nie feindselig berührt worden zu sein, im Gegentheil nur Vortheile eingeeignet zu haben; denn seine Verwandtschaft mit der Königin Emma sicherte ihm die Gunst der Fürsten und verschaffte ihm die Achtung des Volkes und die Auszeichnung eines „erlauchten“ Mitgliedes der königlichen Familie.

Adelbert II. wird zuerst genannt 860, den 1. Mai, in einer von ihm selbst und andern Zeugen beglaubigten, in Erchingen (Langen- und Kurzen-Erchingen) bei Frauenfeld ausgestellten Urkunde, zufolge welcher Waldram seinen Besitz zu Goldach mit Ausnahme eines kleinen Ackers für andere Güter zu Schlatt an die Abtei St. Gallen austauschte. Laut einer zweiten, ebendasselbst errichteten Urkunde, deren erster Zeuge der Centurio Lantfrid war, übertrugen Muninc und Hungoz den von Buaso ererbten Besitz zu Keshwil an St. Gallen. In demselben Jahre ist Graf Adelbert erwähnt in St. Gallen bei Uebertragung von Gütern zu Zudenriet und Helfenswil durch Frau Waldpurg, die Mutter Wolferims; ferner 860 bei Uebertragung von Besitzungen Wolferims zu Keshwil; 861 in Fuorewangen, als Thancpert mit einer Schenkung von sechs Zuchart Acker zu Keshwil seinen Antheil an dem von seinen Eltern an St. Gallen übertragenen Besitz zu Ludetswil einlöste; in St. Gallen, als Warmunt seinen Besitz zu Utwil für ebenso viel Gut zu Auundorf (Auenhofen) vertauschte; 863 in Romanshorn, als Wolverat seinen in der Mark Keshwil gelegenen Besitz an St. Gallen übertrug, wobei neben dem Grafen auch der „Tribun“ Oto verzeichnet wurde; 864 in St. Gallen bei Zurückverleihung der von Regimbald übertragenen Güter zu Keshwil und der von Alphere übertragenen Güter zu Züberwangen, und bei Vertauschung von

drei Zuchart Landes zu Wildberg; 865 in Romanshorn bei Uebertragung von Gütern zu Landschlacht durch Wolfker; in Utwil bei Uebertragung eines in dortiger Mark gelegenen Besitzes durch Waldpret; in St. Gallen bei Uebertragung von Gütern in Buchberg durch Grimpret, und bei Uebertragung der Güter des Leviten Adelhelm zu Stubinchova, Bußnang, Oberdorf, Hünikon, Winiken, Wichrammeswilare, Rotenhausen und Wencineshusen, mit Vorbehalt seiner Klosterlehen zu Stubinchova, Bußnang, Oberdorf, Leutmärken, Buwil, Friltischen, Märwil, Braunau, Puppikon, Rotenhausen und Voltschhausen (Pollereschusa); in Winterthur bei Uebertragung von Gütern zu Wilen und Wichwil durch Witigovo und Vertauschung einer Casate von 76 Zuchart zu Goldach an eine andere, ebenso große, zu Uzwil durch die Brüder Engelbert und Oto; 866 in Goshau bei Verleihung von Gütern zu Glattberg für andere zu Schwarzenbach an Hartmann durch Abt Grimald; in St. Gallen bei Verleihung von übertragenen Gütern an Isanbert, den Sohn Ratberts und Bruder Waltrams; in Wuppenau bei Uebertragung von fünf Hörigen durch Emhilt; 867 in St. Gallen bei Uebertragung von Gütern zu Flawil und Verleihung der von Witprecht übertragenen Güter daselbst durch Ernuft; in Thietingscella bei Uebertragung der Besitzung Ruodprets zu Nieder-Helfenswil; in St. Gallen bei Uebertragung der Besitzung Randfers zu Urental; 868 in Stammheim bei Uebertragung der Güter Neriprechts zwischen Richlingen und Eppelhausen; in St. Gallen bei Uebertragung und Vertauschung von Gütern Amalprets zu Rezikon; bei Vertauschung von Gütern Wichrams und Waltprechts bei Herisau und Goshau; bei Vertauschung eines Weilers auf dem Berg Sambiti durch Maginfrid.

Der Name des Grafen Adelbert erscheint wieder 868, 30. Mai, in St. Gallen bei Uebertragung der Besitzung Ruadperts und bei Uebertragung der Besitzungen Luto's und Bono's zu Weinselden und Zihlschlacht; 869 in Sitterdorf bei Verleihung der von Horskine an St. Gallen übertragenen Besitzungen zu Thurftisdorf, Buwil, Puppikon, Bleichen, Riet, Huodalbretiswilare, Ebstegen und Mülibach; in Göhenwil bei Uebertragung der Besitzung Hiltigarts zu Schneit; in Rickenbach bei Uebertragung der Besitzung Adalkers in Ziberwangen und Hiltiberts zu Hausen; in Turbenthal bei Verleihung der von Hartpert übertragenen, zwischen Blidolohesbach und Hiecho gelegenen Güter; 872 in St. Gallen bei Verleihung der Besitzung Erchena's zu Goldach; — in Eschenz, als Wolven, der Wiederhersteller des Stiftes Rheinau, nachdem er schon 870 von König Ludwig neben vielen Gütern im Kleggau den dritten Theil der Fischenz im Rheine von Laufen an bis in die Schwabau und bis zum Einfluß der Thur in den Rhein erhalten hatte, dem Grafen Gozbert in der Mark Laufen die Orte Langwiesen, Flurlingen, Moriswiler und Tachsheim für andere im Kleggau zu Lozestettin und Rasso gelegene Güter austauschte; 873 in Huzikon bei Uebertragung der Besitzung Rebeharts daselbst; in St. Gallen bei Vergabung der Güter Willebolds zu Uzwil; 874 in Romanshorn bei Verleihung der von Hiltibold übertragenen Güter zu Reßwil und Utwil; in

St. Gallen bei Vertauschung von Gütern zu Gebertswil für Güter zu Zihlschlacht an Waldker.

Nicht um Privatbesitz handelte es sich, als Graf Adelbert sechzig Zuchart Ackerland zu Turbenthal dem Abte Hartmann von St. Gallen gegen eine zu Wizzinwang (Wißlang) gelegene Hube, Hofstatt und Wohnung austauschte. König Ludwig ertheilte dazu seine Bestätigung zu Frankfurt am 3. April 875.

In demselben Jahre wird Graf Adelbert genannt in Mettlen, als Amelbert seine dortigen Güter an St. Gallen übertrug, und in Wängi bei Uebertragung der Güter Adalbolds zu Schneitberg; in Trüllikon, als Winithere sein Erbe zu Basadingen mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung oder dreier Klosterpfünden dem Kloster Rheinau übergab; 876 in Basadingen bei Uebertragung der Besitzungen Engilharts zu Hierolteswilare (Geroldswil) an das Kloster Rheinau und desselben Zinshof zu Schwarzach; wieder in Trüllikon bei Uebertragung der Güter Thiatoratens in Trüllikon und Schlatt an Rheinau; in St. Gallen bei Vertauschung einer Zuchart Wanzo's zu Jezikon gegen eine andere zu Tegerschen; in Herisau bei Uebertragung der Besitzung Isaacs zu Goldach; in Romanshorn bei Uebertragung sämtlicher Besitzungen Lintfers; in Heldswil bei Uebertragung der Güter Herebrets und Cundbrics zu Heldswil und Götikofen.

Den Grafen Adelbert nennen ferner noch folgende Urkunden: 878, 16. März, Uebertragung der Besitzungen Kerenbolds zu Leutmerken, Oberdorf und Heschikofen an St. Gallen; 879 in Gofau die Vertauschung der Güter Herebrets und seiner Gattin Cundpric zu Heldswil gegen andere zu Waldkirch; 882 in Elgg die Vertauschung von neun Zuchart Land Hugbrechts zu Eschikon gegen andere zu Elgg; in Willisdorf die Vertauschung einer Waldung Nacholts gegen die Hube seines Vaters Wolverat; in Romanshorn die Vertauschung von Zehnten und Land zu Möggingen, Hemmenhofen und Goldach durch Bischof Salomo II. von Constanz gegen die Klostergüter St. Gallens zu Lenzwil, Buch, Sirnach und Waldantheil in Tegermoos zwischen Sirnach und Gloten; in St. Gallen die Verleihung des von Frau Hiltithiu übertragenen Besitzes zu Helfenswil und Hemberg, und die Vertauschung der Güter Wettis zu Ramsau und Glatberg gegen andere zu Flawil; 883 in Winterthur die Vertauschung von Ackerland und Wald zwischen Zihlschlacht, Wilen, Nach und Hefenhofen nebst Waldung bei Witolteswilare gegen Klosterbesitz zu Chreinthorf (Kradolf oder Krähen?) durch Thiotpold; 884 in Turbenthal die Verleihung der übertragenen Besitzung Amalberts zu Agasul; in St. Gallen die Vertauschung der Güter Heriprets und seiner Gattin Cundpric zu Heldswil gegen andere zu Romswil; in Lommis die Uebertragung der Besitzung Pejeres zu Tegerschen; in St. Gallen die Schenkung zweier Huben zu Schottikon und Rumlikon an die Abtei durch Biligarda, die Tochter Buozzo's; 885 in Batterswil die Vertauschung einer Zuchart Acker gegen eine andere in der Mark Hünikon; in St. Gallen Uebertragung der Besitzungen Kuofrids zu Zuzwil und Ziberwangen; in Oberglatt Vertauschung der Güter Wangers zu (Nieder-)

Helfenswil gegen solche zu Egg; in Bütswil Vertauschung von dreißig Zuchart Land zu Zuzwil gegen ebenso viele zu Egg; 886 in Buchnang Uebertragung des Erbbesitzes Wolfharts an die Kirche des heiligen Gallus zu Buchnang.

Beigefügt ist der Name des Grafen Adelbert auch der Datirung einer am 30. Juli 886 in Adorf ausgestellten Urkunde der Lebtissinnen Irmenrud und Perekdrud; ferner (886) zu Winterthur bei Vertauschung einer Hörigen der Abtei St. Gallen für eine andere Tiso's; 887 bei Vertauschung zweier Hufen Sikars in Wengi gegen zwei Hufen Walhers, geschehen in der Vorhalle der Kirche des heiligen Georg in Wengi in Anwesenheit des Centurio Hotharius; in Goshau bei Uebertragung der Besitzungen Sigiharts in Arnang und bei dem Wechsel von Engilgers Gütern zu Helfenswil gegen andere zu Pervalla; 889 in Romanshorn bei Uebertragung der Besitzungen Werinbrets zu Utwil; in St. Gallen bei der Vertauschung zweier hörigen Frauenspersonen; im Jahre 890, am 20. Mai, zu Forchheim, als auf Bitte des Grafen Otto König Arnulf dem Albericus, einem Dienstmanne seines Lieben und Getreuen Adelbert, des Grafen im Thurgau, sechs Hufen samt den zwölf zugehörigen Schuppissen, gelegen in den Dörfern Romanshorn, Keshwil und Altnau, schenkte, und bei Verleihung der von Wolphere übertragenen Besitzungen zu Bernang, Uzwil, Lömiswil, sowie der Kirchlein zu Berg und Steinach; gl. J. bei Uebertragung der Güter Adelhelms zu Buwil; 892 in St. Gallen bei Uebertragung der Besitzung Wolfrids in Turbenthal; 894 im Kloster Adorf bei Vergabung von Gütern in Bichelsee, Wittershausen, Berenwang samt allen seinen Zehnten im Thurgau nebst Gütern im Alpgau durch den Grafen Ulrich unter Beistimmung seiner Tochter Hermandrude.

Als Graf Gozbert dem Kloster Rheinau seine im Thurgau zu Laufen, Morwilen, Flurlingen und Au (Eglisau) gelegenen Güter übertrug, machte er den Vorbehalt, daß seiner Mutter Schwestersohn Adelbert dieselben innerhalb zwei Jahren wieder einlösen möge. Die Grafen der beiden Gaue standen somit in naher Verwandtschaft zu einander.

Adelbert war Neffe des Bischofs Luitward von Vercelli, und auf Bitte desselben erhielt er 887 von König Karl die ihm entzogenen Güter wieder, namentlich die Verwaltung von Rätien (Fickler S. 92. Vgl. Mohr S. 46—49). Adelbert erwarb auch 871 und 873 von Rheinau Güter in Tortona.

Graf Adelbert war auch im Besitze des Scherragau's in der Baar, wo er sich in Wurmlingen 868 durch Odalrich vertreten ließ, 875 dem Abt Hartmut von St. Gallen die Kirche Filsingen oder Wilsingen für 20 Zuchart Ackerland austauschte, 882 bei einem Gütertauche in Möringen, 883 bei einer Vergabung an St. Gallen zu Böttingen und

889 bei Schenkung der Kapelle Nusplingen als Inhaber der Grafschaft genannt wurde.

Als Graf des Alpgaus wurde Adalbert schon 854 in Ewatingen genannt; dann wieder 875 in Ezweiler und Bürendorf, 885 in Gurtwil und 888 in Eggingen. Seine Vorfahren in den beiden Grafschaften Scherragau und Alpegau tragen Namen, die keineswegs bei den Nachkommen Hunfrids üblich waren; jene Besitzungen waren also entweder von mütterlicher Seite her ererbt oder durch Verdienste um das Königshaus erworben.

Seine Söhne Adalbert und Burkhard theilten sich so in das väterliche Erbe, daß der erstere Nachfolger im Thurgau war, letzterer aber den Alpgau und Scherrgau oder die Bertoldsbaar erhielt. Es war in einer dieser letztern Gau betreffenden Urkunde vom Jahre 889, daß Adalbert, als Vater Burkhard's, illustris, der Erlauchte, genannt wurde, zum Unterschiede von dessen Bruder Adalbert III.

## 2. Salomo I. und II., Bischöfe von Konstanz (839—890).

Im Jahre 839 wurde in Konstanz Salomon I. auf den Bischofsstuhl gesetzt. Er regierte bis 871. Dann wurde ihm zwar Patecho zum Nachfolger gegeben, der aber seine Würde nur zwei Jahre lang bekleiden konnte; im dritten Jahr trat Salomo II. an die durch Tod erledigte Stelle. Von 875 oder 876 an führte dann Salomo II. den Hirtenstab, bis 890 Salomo III. denselben in die Hände nahm und zwanzig Jahre lang in segensreichem Besitze hielt.

Es ist nicht der Zufall, der diese drei bedeutungsvollen Namen an einander reihte, sondern das anerkannte Verdienst einer wissenschaftlich-kirchlichen Schule. Kaiser Karl der Große hatte nämlich von 782 an durch den gelehrten Angelsachsen Alcuin an seinem königlichen Hofe, später in einem Kloster zu Tours eine Unterrichtsanstalt zur Heranbildung von Männern errichten lassen, die zur Uebernahme höherer Aemter in Staat und Kirche vorzügliche Tüchtigkeit besaßen. Je mehr der günstige Erfolg dieser Anstalt gepriesen wurde, desto mehr gab man sich nun besonders in den Klöstern Mühe, in ähnlicher Weise die Künste und Wissenschaften zu pflegen. Von der Schule Tours drang ein fruchtbarer Lichtstrahl dieses geistigen Lebens frühe schon in das Kloster Reichenau, wo es in dem Abte Hatto, dem spätern Bischof von Basel,

und nachher in dem Gelehrten Walafrid Strabo bewundernswerthe Blüthen trieb. Ein Schüler Alcuins, Rabanus Maurus, wirkte in gleichem Geiste für Deutschland im Kloster Fulda von 802 oder 803 an bis 842. Als er dann der wissenschaftlichen Muße einige Jahre gewidmet hatte und 847 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufen war, beförderte er von dieser hohen Stellung aus mit Eifer und Nachdruck christliche Gesittung und Bildung bei der niedern und höhern Geistlichkeit seines Sprengels. Das schönste und merkwürdigste Denkmal dieser edeln Wirksamkeit ist die Evangelien-Harmonie des Otfrid von Weissenburg, nämlich ein in gereimten deutschen Versen verfaßtes Leben Jesu. Otfrid widmete dieses aus 15,000 Zeilen bestehende Werk, eine Arbeit vieljährigen Fleißes, zunächst seinem Landesherrn, König Ludwig dem Deutschen; neben ihm dem Bischof Salomo von Constanz, seinem Gönner und Unterstützer; ferner den St. Galler Mönchen Hartmut und Werimbert, seinen ehemaligen Genossen in des Rabanus Schule zu Fulda. Wohl hätte er dieser Widmung auch des Rabanus, des Lehrers, Namen beigelegt; aber dieser war schon 856 gestorben.

Aus den in dieser Widmung bei dem Namen Salomo's hervorgehobenen Momenten erhellt nicht nur, daß Otfrid von Salomo unterstützt, sondern daß er höchst wahrscheinlich aus dem Bisthum Constanz, aus der Nähe des Bodensees gebürtig war, was durch die stellenweise auffallende alamannische Färbung der Sprache des Dichters bestätigt ist. Das Verhalten Salomo's aber zu Raban läßt kaum zweifelhaft, daß Salomo einst des Rabanus Schüler war und durch ihn, den Erzbischof, zum Bisthum Constanz befördert wurde.

Daß Salomo I. von Hause aus diesen Namen getragen habe, ist sehr in Frage zu stellen; denn unter den Tausenden männlicher Personennamen, die in den gleichzeitigen Urkunden erscheinen, finden sich nur Namen deutschen Ursprungs; dagegen geschah es häufig, daß die Lehrer ihren LieblingsSchülern gefälligere Namen beilegten, als die Heimat ihnen gegeben. Der Besitz von Erbgütern im Thurgau beweist sodann, daß Salomo und seine gleichnamigen Nachfolger alamannischen Stammes gewesen seien und ihr ursprünglicher Wohnsitz diesseits des Bodensees lag. Die Stiftung und Bewidmung zweier Klösterlein zu Salmsach und Bischofszell scheint dies als unzweifelhaft zu bezeugen.

Als ein besonderes Zeichen des von König Ludwig dem Bischof Salomo geschenkten Vertrauens wird hervorgehoben, daß der König ihn

wiederholt mit besondern Aufträgen als Sendboten beehrte, wie 851 im Aargau bei der Freisprechung eines in den geistlichen Stand eintretenden Leibeigenen Sigimar und 867 in Pfäffikon, als Reginger seinen ererbten Besitz dem Kloster St. Gallen übergab. Von größerm Gewichte war aber, daß der Bischof Salomo I. und der Abt Grimwald von St. Gallen sich mit einander über die für das Stift St. Gallen demüthigende Zinspflicht an die Kirche Constanz durch einen Vergleich verständigten, den sie auf dem 854 in Ulm gehaltenen Reichstage dem König zur Bestätigung und zur Befestigung steten Friedens vorlegten. Der Herr von Constanz verzichtete auf den Jahrzins einer Unze Gold und auf das zu 1 Pfund Silber gewerthete Streitroß; dagegen überließ St. Gallen dem Bischof die Zinse, die es aus mehreren Höfen und Kapellen und von 156 Leibeigenen in der Schwerzenhuntar sowie aus andern Gütern im Aargau, in der Goldineshuntar und in der Berchtoldsbaar zu beziehen hatte, immerhin mit der Zuversicht, daß auch Constanz seine Ansprüche auf die Rechte St. Gallens in der Bischofs-höre und zu Buch im Urbongau fahren lasse. Während der Bischof der ihm gewährten Entschädigung sich freuen durfte, sah das Kloster St. Gallen darin einen unschätzbaren Gewinn, daß es nun andern königlichen Klöstern gleich gestellt war. Gerne entrichtete es für die ihm verliehene Immunität als jährlichen Reichszins die bedungenen zwei Streitrosse samt Schilden und Lanzen (Knechten und Reitern).

Um alle bittern Erinnerungen an die durch Bischof Sidonius über die Bruderschaft St. Gallens hereingebrochenen Trübsale vollends auszugleichen, bot Bischof Salomo auch bereitwillige Hilfe, um das Andenken an den Abt Otmar zu erneuern und dessen seit einem Jahrhundert in dunkler Gruft verborgenen Gebeine zu andächtiger Verehrung zu erheben.

Unter den kirchlichen Angelegenheiten, in denen Bischof Salomo stets das beste Einverständnis mit den übrigen Bischöfen des Reichs unterhielt, war eine, die ihm viel Sorge und Kummer machte, nämlich die Prophezei der Thiota, einer Angehörigen seines Bisthums. Sie verkündete die Nähe des Weltuntergangs und verbreitete damit in dem Volke allgemeinen Schrecken. Es strömte ihr in Haufen zu, brachte ihr Geschenke, bat sie um Rath und fromme Fürbitte, um dem allgemeinen Verderben zu entinnen. Machtlos waren die beruhigenden Worte des Priesters gegenüber den Schreckworten des leidenschaftlich erregten Weibes,

das vom heiligen Geiste getrieben zu sein behauptete. Auch der Bischof strengte sich vergeblich an, den Irrthum zu widerlegen. Als die Seuche solchen Mißglaubens sich auch in die benachbarten Bisthümer verbreitete, wurde eine Synode der Bischöfe und Aebte des Reichs berufen. Nachdem diese Versammlung beschlossen hatte, für das Wohl des Königs Ludwig 3590 Messen lesen und 1700 Psalmen singen zu lassen, wurde das prophetische Weib vorgeführt, über seine Prophezei examinirt und zu dem Geständnis gebracht, daß es durch einen Priester dazu verleitet worden. Ruthenstreiche, der Verlust der Kopfszierde und die Bedrohung mit noch härterer Strafe schlossen den Mund der Betrügerin, und das Volk fing an, sich wieder zu beruhigen.

Nach dem Hinschied Salomo's I. folgten in kurzen Regierungsperioden Patecho (871—873) und Gebhard I. (873—875). Weder von dem einen noch von dem andern sind Verfügungen getroffen oder Ereignisse veranlaßt worden, deren Erinnerung bei den nachfolgenden Geschlechtern lange gehaftet hätte. Im Jahre 875 oder 876 wurde auf den abermals erledigten Bischofsitz ein Neffe Salomo's I., nämlich Salomo II. berufen. Von öffentlichen Verhandlungen, bei denen er mitwirkte, ist einzig ein zwischen dem Abte Wolven von Rheinau und dem Grafen Gozbert von Klettgau, auf Geheiß des Königs Karl (des Dicken) zu Eschenz durch Graf Adelbert bewirkter Gütertausch in Schrift verfaßt und der Nachwelt erhalten geblieben; dagegen hat die allgemeine Volksstimme seinen heiligen Lebenswandel, besonders seine Genügsamkeit gepriesen; denn in Speise und Trank habe er sich stets mit wenigem zufrieden gegeben. Als einen Mann der edelsten Gesinnung zeichnete er sich auch aus durch treue Sorge für die beiden jüngern verwaisten Söhne einer nicht genannten Base, Waldo und Salomo, die er zu Erziehung und Unterricht in dem Kloster St. Gallen unterbrachte. Der zwischen ihm, seinen Neffen, ihren Lehrern und entfernten Freunden geführte Briefwechsel wurde die Grundlage eines Formelbuchs oder Briefstellers, der als Muster guten Stils für angehende Staats- und Kirchenmänner weite Verbreitung erhielt.

Aus diesem Briefwechsel ergeben sich, neben vielen anderen zufällig eingeflossenen Nachrichten, einige Blicke in die Familienverhältnisse nicht nur jener Zöglinge des Klosters St. Gallen, sondern auch der Bischöfe Salomo I. und II. Als die Jünglinge nämlich einst ihre Ferien bei ihren zwei ältern Brüdern über Gebühr ausdehnten, wurde ihr Erzieher

Notker, der „Stammler“, ganz ängstlich. In der Besorgnis, sie möchten ihrer Studien über den Naturfreuden und weltlichen Zerstreungen überdrüssig geworden sein, schrieb er ihnen fast verzweifelnd: So ziehet über euer Erbe Erkundigungen ein, tretet mit euren Brüdern in Theilung ein, bauet das Feld, errichtet Häuser, betreibt die Jagd u. s. w. Von dem Schmerze solcher Enttäuschung blieb Notker nun allerdings verschont; sein herbes Wort überlieferte sich aber auch der spätern Zeit als ein Beweis, daß die Familie, welcher die drei berühmten Bischöfe entsprossen waren, nicht im Sinne einer spätern Zeit dem hohen Adel angehörte, sondern dem Stande der freien Landbesitzer, deren Güter theilweise von Leibeigenen, theilweise von freien Zinsbauern, theilweise von den Eigenthümern selbst bebaut wurde. Sie zählten hiemit zu derjenigen Volksklasse, aus welcher später die sogenannten Edelfreien oder Freiherren hervorgingen.

Die erziehende Sorge für seine Neffen lohnte den Bischof Salomo II. mit dem Erfolge, daß sie am königlichen Hofe mit Kanzleiämtern betraut wurden, Waldo zur Würde des Bischofs von Freisingen gelangte, Salomo die Abtei St. Gallen und zugleich, nach seines Oheims Tod im Jahr 890, das Bisthum Constanz erhielt. Wie dann aber durch den Tod der beiden ältern Brüder das ganze väterliche Erbeigen an die jüngern Brüder fiel, erhielten die Stifte St. Gallen und Constanz durch Vergabungen aus diesem Erbe so große Strecken Landbesitzes, daß man daraus zu folgern berechtigt ist, daß die ursprünglichen, außerhalb des Arbongäues gelegenen Familiengüter in dem untern Sitterthal befindlich waren. Die Gebäude von Bernhardszell, Waldkirch, Sitterdorf, Sulgen und Stift und Stadt Bischofszell wurden daher von der Nachwelt als Denkmale der erloschenen Familie betrachtet.

### 3. Kaiser Karl der Dicke (880—888).

Die Vereinigung mehrerer Graffschaften in der Hand des erlauchten Grafen Adalbert III. war ein Beweis besonderer Gunst oder Nachsicht bei König Ludwig dem Deutschen und seinen Söhnen, kann aber auch als ein Zeichen der Schwäche und Unflugheit betrachtet werden. Es war ihnen das klare Bewußtsein von der Untertstellung der Gaugrafen in der Reichsverfassung abhanden gekommen. Die Gaugrafen sollten ja die Mittelglieder zwischen den Reichsregenten und den Hundertschaften

des Volkes bilden wie einst die Herzoge, nur mit dem Unterschiede, daß die dem Reichsoberhaupte gefährliche Amtsgewalt nach ihrer Theilung und Uebertragung an die Grafen dem Oberherrn nicht mehr Troß bieten konnte. Durch die Vereinigung mehrerer Gaue unter der Verwaltung eines Grafen wurde aber die Königsmacht geschwächt. Diese Schwächung trat nun zuerst bei der Regierung Karls des Dicken hervor. Ludwig der Deutsche, der Begründer des ostfränkischen Reichs, war gestorben (876); seine drei Söhne hatten sich in die Herrschaft so getheilt, daß Karlmann Baiern nebst Oberitalien, Ludwig Franken, Thüringen und Sachsen nebst Lothringen übernahm, Karl aber, der jüngste, Alamannen und Churwalchen, das Elsaß und das transjuraniſche (d. h. das diesseits des Jura liegende) Burgund erhielt. Jeder dieser Theilkönige richtete seine Regierung in dem ihm zugefallenen Reichstheil nach seinem Gutfinden ein. Einzelne Männer, die unter der Herrschaft des Vaters Einfluß geübt hatten, wurden nun mit Ehren überhäuft, andere zurückgeschoben, und weniger bekannte Männer traten an ihre Stelle. Im Königreiche Karls fanden besonders die Rathschläge des Bischofs Salomo II. von Constanz günstiges Gehör, als er seinen Neffen Waldo dem Erzbischof Guitward von Mainz, den Bruder Waldo's, den jüngern Salomo, dem Bischof von Augsburg in dem Sinne zur Aufnahme in die königliche Kanzlei empfahl, daß Salomo später in die Stelle Waldo's eintreten sollte. Dies alles ging nach Wunsch von statten. Der einflußreichste Mann am Hofe Karls war nämlich der Erzkanzler Guitward, der, aus der Schule des Klosters Reichenau hervorgegangen, ohne Zweifel es sich zum Vergnügen machte, seine so gut vorbereiteten Landsleute in königlichem Dienste zu beschäftigen.

Im Jahr 880 erhielt Waldo am Hofe „Karls des Dicken“ das Amt eines „Notars“, und als er 884 zum Bisthum Freisingen befördert wurde, ging das königliche Notariat auf Salomo über. Für den jungen Mann eröffnete sich damit ein Feld der reichsten Erfahrung.

Im Jahr 879 unternahm Karl, um die Kronrechte des deutschen Königsstammes in Italien zu wahren, einen Heereszug über den Bernhardsberg; denn der ältere Bruder, Karlmann, war bereits gestorben, der andere (Ludwig) hoffnungslos erkrankt; die westfränkischen Vettern, durch Unruhen und Empörungen im eigenen Reiche vollbeschäftigt, hatten auf ihre Rechte in Italien verzichtet. Auf solche Weise gelang es Karl 881, sich in Rom mit der Kaiserkrone schmücken zu lassen. Im Oktober

dieses Jahres fand er sich dann zwar wieder in Schwaben ein, zog aber noch vor dem Ende des Jahres neuerdings nach Mailand, um die räuberischen Ueberfälle der Sarazenen abzuwehren und in der Synode zu Ravenna die Geistlichkeit für die ihm bewiesene Anhänglichkeit mit den ausgedehntesten Immunitäten zu beschenken. Im April des folgenden Jahres erreichte ihn die Botschaft von dem Tode seines Bruders Ludwig. Dieselbe war begleitet von einem Nothruf über die furchtbaren Raubzüge der Dänen, deren Verwüstungen schon bis zur Stadt Mainz hinauf sich verbreiteten. Der neue Kaiser mußte daher die Vertheidigung Italiens gegen die Sarazenen den eigenen Bewohnern überlassen. Wie im Fluge zog er von Pavia aus durch Baiern, um die Huldbigung der dortigen Großen zu empfangen. Unter ihnen leistete auch sein Nefse Arnulf, der illegitime Sohn des Königs Karlmann, den Eid der Treue. Dann eilte der Kaiser dem Rheine zu. Seinem Befehle gehorjam wälzten sich große Heeresmassen auf dasselbe Ziel hin, Franken, Schwaben, Baiern, Thüringer, Sachsen, Friesen, sogar Lombarden. Bei Andernach wurde der Strom überschritten. Es galt den Normannen, die an der Maas bei Elsloo sich festgesetzt hatten. Der Königssohn Arnulf und der Graf Heinrich von Sachsen suchten die Feinde auf einem Umweg zu überraschen, um sie gänzlich aufzureiben. Allein am ersten Tage mußten die Normannen vorsichtig auszuweichen; daher mußte zu einer Belagerung geschritten werden. Aber nach zwölf Tagen, als das kaiserliche Heer, von Kampfeslust beseelt, mit Zuversicht dem günstigsten Erfolge entgegen sah, schloß der Kaiser unerwartet mit dem schon fast überwundenen Feinde einen Friedensvertrag, der ihm unter der Bedingung des Uebertritts zum Christenthum alles gewährte, was er nur als Sieger hätte fordern können.

Diese unzeitige Einstellung der Feindseligkeiten erschien dem deutschen Heere als ein Schimpf. Der Kaiser verlor das Zutrauen des Volkes, bald auch das Vertrauen zu sich selbst und zu seinem Glück.

Während die durch die Tausche keineswegs von ihren Raubzügen zurückgehaltenen Normannen sich auf das westfränkische Reich warfen, traf Kaiser Karl Anstalten zur Versammlung eines Reichstags in Worms, eilte zur Feier des Neujahrs 883 nach Ulm, zur Osterfeier nach Regensburg und brachte dann den Sommer in Italien zu. Zu Anfang Dezember verweilte er drei Tage im Kloster St. Gallen, um in den Erinnerungen an die Schicksale und Thaten seines Ahnen, Karls

des Großen, die er sich von einem greisen Mönche erzählen ließ, die eigenen Regierungsorgen zu verschonen.

Allerdings zum Erdrücken schwer mußte sein Kummer werden, wenn er bedachte, daß der bei Elsloo geschlossene Vertrag die Noth der an der Nordsee gelegenen Küstenländer nur gesteigert hatte. Die durch den Tod der westfränkischen Könige erfolgte Thronerledigung und die Einladung, nun auch die Regierung der westfränkischen Länder zu übernehmen, war nur der Zuwachs einer neuen Sorgenlast. Im Lichtschimmer seiner Kaiserwürde wünschte er dem Reiche eine glückliche Zukunft durch einen tüchtigen Nachfolger zu verbürgen; allein sein einziger, illegitimer Sohn Bernhard fand in den Augen der Großen wenig Gunst; sein ebenfalls illegitimer, aber heldenkräftiger Nefse, Herzog und Markgraf Arnulf in Kärnthen, schien dagegen nur auf den günstigen Augenblick zu warten, um die Zügel des Ostreichs mit entschlossener Hand zu ergreifen; ein anderer Vetter im Westreich war noch ein zartes Kind, dessen Rechte kein Gewaltiger achtete, so daß das dortige Theilreich in Trümmer zerfallen mußte, wenn der Kaiser ihm keinen Schutz gewährte. In seinem Innern voller Unruhe, eilte der Kaiser von Ort zu Ort: im Sommer 885 nach Westfranken, wo ihm zwar gehuldigt wurde, der heillose Reichszustand aber ungebeffert blieb; im Frühjahr 886 aus Schwaben über die Alpen nach Pavia, wo er statt des von Bischof Luitward in Aussicht gestellten guten Rathes bei dem neuen Papste Stephan nur neue Gefahren und Schlingen entdeckte; im Sommer durch Burgund und das Elsaß wieder nach Schwaben, im Oktober nach Paris, um die Normannen von der Belagerung dieser Stadt abzutreiben. Statt aber hier in ernstem Kampfe auszuharren, traf er ein ähnliches Verkommenis wie bei Elsloo, eilte in sein schwäbisches Reich zurück und erkrankte. Von gräßlichen Kopfschmerzen ward er nur so weit geheilt, daß er im Mai 887 auf einen Reichstag nach Kirchheim (bei Lörrach) sich begeben konnte. Jetzt mußte er aber die Erfahrung machen, daß die Großen des Reichs, die er als seine Stützen betrachtet hatte, ihm bereits entfremdet waren. Sein Kanzler Luitward, einer ungeziemenden Vertraulichkeit mit der Kaiserin verdächtigt, mußte, von den Großen gedrängt, sich verabschieden. Die Kaiserin Richarde vertauschte den Aufenthalt am kaiserlichen Hofe mit dem Kloster. Auf einer nach Tribur ausgeschriebenen Reichsversammlung um Martini fanden sich bei dem Kaiser statt der

Reichsfürsten nur flüchtige Boten ein, die ihm verkündeten, daß sein Neffe Arnulf an der Spitze eines in Kärnthen und Baiern gesammelten Heeres in offener Empörung heranziehe. Wohl dachte er nun darauf, demselben ein Reichsheer entgegen zu führen; aber es entfiel ihm der Muth, auch nur einen Versuch zur Gegenwehr zu machen.

Daß der Kleriker Salomo in dieser drangvollen Zeit dem Kaiser, seinem Herrn, als treuer Diener stets nahe geblieben sei, kann nicht behauptet werden. Allerdings begleitete er ihn wiederholt nach Italien. Aber in der Zwischenzeit benutzte er auch den ihm gewährten Urlaub, um sich in St. Gallen die kirchlichen Weihen ertheilen zu lassen. Förmlich in den Orden einzutreten sträubte er sich lange. Aber die dringlichen Mahnungen Notkers und wohl nicht weniger die trübseligen Glückswechsel, die er am kaiserlichen Hofe mit ansehen mußte, bewogen ihn endlich doch, 886 oder 887, das Gelübde in die Hände des Abtes Bernhard abzulegen.

Aber auch unter der Kapuze blickte Salomo doch offenen Auges in die Welt hinaus und auf die immer gewaltiger sich drängenden Geschehnisse des Reiches. Unmöglich konnte ihm die Unhaltbarkeit der Regierung Karls verborgen bleiben. Die Tage von Kirchheim und Tribur hatten bewiesen, daß in allen Theilen des Reiches darüber dieselbe Ansicht herrschte. Nur wenige Fürsten Mamanniens bewahrten dem gutmüthigen und in mancher Beziehung achtungswerthen Kaiser Anhänglichkeit. Abt Bernhard von St. Gallen und Graf Ulrich von Binzgau waren entschlossen, wenn alle andern deutschen und wälschen Stämme den Kaiser verlassen, alle Mittel anzubieten, um ihm wenigstens Mamannenreiche zu sichern. Die Erhebung Arnulfs und die Verstoßung Karls erschien in St. Gallen als ein wahrer Greuel. In den dortigen Jahrbüchern liest man bei dem Jahre 887: Arnolfus inmanissimus rex elevatur \*). Bei Salomo aber hatte sich die vollendete Ueberzeugung ausgebildet, nur dieses, wenn auch schmerzliche Heilmittel möge das deutsche Reich vor gänzlichem Zerfalle bewahren. Diese Ueberzeugung trieb ihn weg aus dem Kloster in das Lager Arnulfs, ihm seine Dienste anzubieten. Unterdessen wurde Karl durch den Tod aus seiner Trübsal erlöst und in Reichenau bestattet. Die von Abt Bern-

\*) Zu deutsch: Der abscheuliche Arnulf wird zum König erhoben.

hard und Graf Udalrich ergriffenen Maßnahmen, den Prinzen Bernhard bei dem Anspruch auf die Nachfolge zu schützen, beschränkten sich auf einen erfolglosen Versuch. Bei Verbreitung der Kunde, daß Arnulf sich gegen Alamannen wende, floh der Prinz nach Thurgauen. Aber auch hier, bei den von seinen Voreltern so vielfach begünstigten Nachkommen Hunfrieds, erhob sich keine Hand zu seinem Schutze. Zur Befriedigung des von Graf Udalrich gedrohten Widerstandes genügte, daß der König Arnulf ihn seiner Güter verlustig erklärte und sie dem Bischof Hatto übertrug. Abt Bernhard von St. Gallen, der für den Prinzen Partei nahm, wurde abgesetzt und an seine Stelle der königliche Kaplan Salomo als Nachfolger bezeichnet und auch von dem Convent als Abt gewählt.

Um dieselbe Zeit, 2. April 890, starb Bischof Salomo II. Im August desselben Jahres war der erledigte Bischofsstuhl von Constanz auch bereits mit Salomo III. besetzt.

#### 4. Vergabungen an die Abtei Reichenau.

Die an das Kloster St. Gallen gemachten Vergabungen und Uebertragungen sind so zahlreich, daß daraus gefolgert werden möchte, dieses Gotteshaus sei vor allen andern Stiftungen von den Fürsten und vom Volk begünstigt worden. Wenn aber die große Ausdehnung der Besitzungen in Betracht gezogen wird, die dem Kloster Reichenau zugehörten und im Thurgau fast das ganze Ufer des Untersee's bedeckten und landeinwärts bis in das Murgthal hinüber ausgebreitet waren, so ergibt sich, daß Reichenau verhältnismäßig nicht weniger reich bedacht wurde und seine Vergabungs- und Uebertragungsurkunden nur nicht so gut wie St. Gallen zu bewahren wußte.

Ausgezeichneter Gunst erfreute sich das Kloster Reichenau zumal bei Kaiser Karl dem Dicken und seinem Günstling und Kanzler, Erzbischof Luitward von Bercelli. Dieser Luitward muß schon 877, als Karl noch auf die Regierung Alamanniens beschränkt war, im Dienste dieses Fürsten gestanden sein, aber seine Gunst verschertzt haben; denn im genannten Jahre erklärte von Weiblingen aus der Kaiser, bei einem gewissen Anlasse habe er zwar dem Bischof Luitward seine Aemter und Lehnen entzogen, daher auch dessen Neffe Adelbert das ihm verliehene Eigen verloren habe; jetzt aber seien diese Eigengüter dem Adelbert wieder zuerkannt. Dem Bischof Luitward hatte Karl ebenfalls einige

Schenkungen gemacht, bei jenem Anlasse aber entzogen, nämlich das Kloster Tubers (Münster bei Taufers), Leute zu Vinomna (Rankwil) und zu Nücidors (bei Bludenz), jedoch statt sie demselben 881 wieder zurückzustellen, gegen die im Elsaß zu Schlettstadt, Riensheim, Breitenheim und Winzenheim gelegenen Güter dem Bischofe von Chur ausgetauscht. Im Jahre 883 stand indes Luitward bei dem Kaiser wieder in vollen Gnaden; denn es wurden ihm von demselben die Orte Zonen und Kempraten geschenkt. Ein weiterer Beweis solcher günstigen Gesinnungsänderung für Luitward war, daß der Kaiser seiner Abtei Reichenau 885 die Propstei Zurzach zuwandte und den Besitz der von seinem Bruder Karlmann in Italien vergabten Güter bestätigte.

In dem erquickenden Schatten der von Kaiser Karl dem Kanzler zu theil gewordenen Gunst stand auch der Bischof Chadolt von Novara. Er erinnerte sich dankbar, daß der Kaiser ihn aus dem Kloster Au auf den Bischofsitz Novara berufen und durch Fürsprache seines Bruders, des Erzkanzlers Luitward, den Hof Erchingen geschenkt und die Einwilligung zur Vergabung dieses Hofes an das Kloster Au, dem er seine Erziehung verdankte, ertheilt habe.

Noch im Jahr 886, als der Kaiser bereits an schwerer Krankheit litt, ließ er dem Kloster Reichenau eine Bestätigungsurkunde über alle von ihm und seinen Vorfahren demselben erwiesenen Vergabungen und die Ermahnung an dessen Hörige und Zinsleute zustellen, ihren Verpflichtungen gegen das Stift gewissenhaft nachzukommen. Dafür fand er, als er, vom Throne verstoßen, am 13. Januar 888 zu Reidingen gestorben war, in der Stiftskirche Reichenau ehrenvolle Bestattung.

Obwohl Karl noch in den letzten Monaten seines Lebens sich mit dem Gedanken getragen hatte, seinen Neffen Arnulf, weil er ihm nach der Krone stellte, mit Krieg zu überziehen, ehrte doch Arnulf die Verfügungen des verstorbenen Oheims. Denn noch im Todesjahre desselben bezeugte er, daß ihm eine von seinem Vorfahr und Oheim, Kaiser Karl, ausgestellte Verfügung vorgewiesen worden sei, vermöge welcher derselbe dem Bischof Chadolt von Novara einen im Thurgau zu Erchingen gelegenen Hof als Eigen übergeben habe, mit dem Beding, daß das Gut lebenslänglich von ihm genossen werden möge, bei seinem Tode aber dem Kloster von Au zu stetem Besitze und zum Unterhalte des Convents anheimfalle.

In einer zweiten Ausfertigung dieser Urkunde (888) ist beigefügt:

nebst zwei Huben in Tuomsdorf (Thundorf), die er demselben darum in besonderer Schenkung übergeben hätte, weil sie schon früher vom Hofgute abgetrennt und an Warin und seinen Sohn Hsenbart gekommen wären.

Im Jahr 889, 18. November, auf dem Tage zu Frankfurt, auf Bitte des Abtes Hatto von Sintlisau, bestätigte König Arnulf diesem Kloster die von Kaiser Karl gemachte Schenkung des schon erwähnten Hofes Erchingen im Thurgau und Pirningen im Ragoltgau. In demselben Jahre, am 4. Dezember, auf dem Tage zu Ulm, schenkte Arnulf einem gewissen Diethelm im Thurgau, in der Grafschaft Adelberts, den im vorangegangenen Jahr einem Cuno oder Cono verheißenen Hof Rahnang (Gahnang) samt zwölf daselbst und in der Umgegend gelegenen, dahin gehörigen Huben, und bei dem Dorfe Wigoldingen einen andern Hof samt aller Zubehörde, Leuten, Gehöften, Häusern, Aekern, Wiesen, Weiden, Weidgängen, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, Mühlen, Fischenzen u. s. w.

Die Hofgüter Müllheim dürften wohl als Dependenz von Wigoldingen, diejenigen von Lustdorf, Leutmerken, Wellhausen und Heschikofen als Dependenz von Thundorf an Reichenau gekommen sein, ebenso Ellikon, Gerlikon, Islikon als Dependenz von Gahnang.

Dem König Arnulf verdankte Reichenau endlich neben der Bestätigung aller frühern von seinen Vorfahren, Königen und Kaisern, erhaltenen Freiheiten und Vergabungen auch die Zusicherung des unbeschränkten Rechts, den Abt selbst zu ernennen, und was von ebenso großem Werthe für das Kloster war, die Enthebung von der Gerichtsbarkeit des Grafen. Laut der am 21. Januar 892 zu Susmorahusen (?) ausgefertigten Urkunde sollten alle Gotteshausleute auf der Au und in den Dörfern der Umgebung des Untersee's von keinem Grafen oder den Amtleuten eines solchen oder andern Gewalthabern zu irgendwelchen Dienstleistungen angehalten oder vor Gericht gezogen werden dürfen, und allein dem Abte der Gerichtszwang über die Angehörigen des Gotteshauses zustehen. Ferner sollten alle sonst aus den Gütern dieser Leute in die königliche Kammer gegangenen Nutzungen künftig dem Gotteshause zufallen. Diese Immunitäten erhielt Reichenau auf die Bitte des Abtes Hatto, der bei König Arnulf so großes Vertrauen genoß, daß er dessen Sohn Ludwig mit aus der Taufe zu heben berufen

und, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben, auch zur Stiftung der Gattoszelle oder Propstei in der Reichenau mit Gütern in dem dem Grafen Adelbert gehörigen Landesbezirke Scher beschenkt wurde.

Endlich erwiesen sich auch die Könige sächsischen Stammes als Gönner der Reichenau. Kaiser Otto I., indem er denselben seine Güter zu Triboltingen und Trossingen schenkte; Otto II., indem er ihre Verpflichtung zum kaiserlichen Heerzuge milderte und ihr die Kirche Burg überließ. Hinsichtlich der die Reichenau und die Stadt Constanz berührenden Heerzüge sollte das Stift zu keinen Leistungen verpflichtet sein, die sich weiter als bis Chur und Zürich erstreckten. Diese Begünstigung verdankte die Abtei vorzüglich ihrem staatsklugen Abte Witigowo, der allerdings mehr am kaiserlichen Hofe verweilte, als für die klösterliche Ordnung förderlich sein mochte.

### 5. Wiederherstellung des Klosters Rheinau (844—898).

Von der durch die Befehdung Karls des Kahlen durch König Ludwig den Deutschen über Alamannien und besonders über das Kloster Rheinau gebrachten Zerrüttung erholte sich dieses nur langsam. Daher wurde es von den Mönchen schon als großer Vortheil angesehen, daß Rinloz 844 ihnen seine Güter zu Lauchringen gegen lebenslängliche Nutznießung der dem Kloster angehörigen Güter zu Tezeln im Alpgau vergabte. Am meisten aber trug zur Wiederherstellung der Abtei und zu ihrem Wohlstande ein armer Fremdling bei, der heilige Fintan.

Fintan, ein Schotte oder Irländer von vornehmer Geburt, stammte aus der Provinz Leinster, der Heimat Columbans. Sein Leben aber fiel in die Zeit, da die Normannen an den Küsten der drei Inselreiche Großbritanniens die verwegenste und grausamste Seeräuberei trieben. Seine Schwester wurde von den Seeräubern fortgeschleppt, und als er auf das Geheiß des Vaters den Versuch machte, dieselbe von ihnen loszukaufen, wurde er selbst ergriffen und gefesselt, endlich aber frei gelassen, weil auch die Räuber erkannten, daß es sich nicht gebühre, denjenigen gefangen zu halten und als Sklaven zu behandeln, der gekommen sei, Gefangene mit Geld und Gut loszukaufen. Späterhin, bei einem Streifzuge der Räuber, rettete im eigenen väterlichen Hause ihn nur ein Zufall, daß er ihnen nicht abermals in die Hände fiel; doch in dem hierauf erfolgten Kampfe wird sein Bruder

erschlagen und das Haus in Brand gesteckt und entkömmt er selbst nur dadurch, daß er, das Schwert in der Hand, sich durch die Flammen und den Feind den Weg bahnt. Dann ruhen aber die Gegner, die seine Blutrache fürchten, nicht, bis er wieder in die Gewalt der Normannen geräth, von einer Hand in die andere, zum vierten Male an einem Tage, verkauft, endlich zu Schiffe gebracht wird und bei einer Landung an den orkadischen Inseln Gelegenheit erhält zu entfliehen und in einer Felsenhöhle am Meeresufer sich zu verbergen.

Hatte Fintan hier Sicherheit gegen seine Verfolger gefunden, so war er jezt vom Hungertode und von Wassernoth bedroht; die Meeresflut drang derart in die Höhle ein, daß ihm das Wasser im eigentlichsten Sinne bis an die Kehle ging. Als er folgenden Tages die Höhle verlassen konnte und das Felsenufer erstieg, waren die Verfolger verschwunden; aber er sah sich auf eine menschenleere Insel versetzt, die ihm zur Nahrung bloß einige magere Kräuter bot, so daß ihm kein Rettungsmittel übrig blieb als der Versuch, auf das Festland hinüber zu schwimmen. Daß ihm das gelang, betrachtete er als ein Werk der göttlichen Gnade, die ihn zu ihrem Dienste erkoren habe. Auf eine Berghöhe gestiegen, spähte er lange vergeblich nach Spuren menschlicher Wohnsitze; endlich, am dritten Morgen, erblickte er Menschen in der Nähe. Es waren Christen, die ihn freundlich aufnahmen und zu ihrem Bischof in der Nachbarschaft brachten, der in Irland seine Studien gemacht hatte und so auch seine Sprache kannte. Zwei Jahre blieb er bei ihm; dann verließ er sein Heimatland, in dem er jeden Besitz, auch Eltern und Geschwister verloren sah, pilgerte nach Rom und kam auf seiner Rückkehr über die Alpen nach Pfäfers. Hier meinte er den Ort gefunden zu haben, wo er Gott für immer in Arbeit und Andacht dienen sollte; aber er wurde auf eine Rheininsel als die ihm bestimmte Wirkungsstätte verwiesen.

So kam Fintan in die Nähe von Rheinau zu Wolven, einem Enkel des Stifters von Rheinau. Wolven war eben im Begriff, das zerfallene Kloster wieder herzustellen. Fintan, als ein Mann von vielem Wissen und manigfaltiger Erfahrung, leistete ihm dabei ersprißliche Hülfe, trat dann selbst in das Kloster ein und arbeitete durch frommes Beispiel und christliche Mahnung zur Auferbauung der Ordensgenossen. Nach fünf Jahren aber, im Jahre 851, ließ er sich bei der Klosterkirche eine Klausel einrichten, in welcher er fortwährend unter den

härtesten freiwillig übernommenen Entbehrungen noch zweiundzwanzig Jahre lebte, von dem Volk als Heiliger verehrt, nach seinem Tode als Wunderthäter gepriesen.

Mehr als Unterricht, Mahnung und einfache Rechtlichkeit wirkte auf die damalige unwissende und rohe Volksmasse die mönchische Askese, die stete Bußübung, die Enthaltung von allen Sinnengenüssen, in denen der natürliche Mensch sein Glück sucht. Fintans Sittenstrenge und die Verehrung, die er bei Hohen und Niedrigen genoß, ward für Wolven ein Antrieb, die Klosterordnung aufs beste einzurichten und durch Vergabungen den Bestand des Klosters zu sichern. Schon 852 setzte er demselben einen würdigen Abt, Namens Gozbert, reiste selbst zu einer nach Mainz ausgeschriebenen Synode, theils um mit dem den Welfen feindlichen König Ludwig sich auszuöhnen, theils um für sein Stift Rheinau die Bestätigung seiner Besitzrechte und der freien Abtwahl auszuwirken. Er erreichte auch, besonders auf Fürsprache des Erzbischofs von Mainz, Rhabanus Maurus, des Bischofs Salomo I. von Constanz und des Abtes der Reichenau, Folcuin, seine Absicht so vollkommen, daß König Ludwig das von dem Ahnen und Vater Wolvens gestiftete und von ihm selbst wieder hergestellte Kloster unter Androhung der härtesten Strafen gegen alle schützte, die es wagen würden, dasselbe zu schädigen oder durch Mißbrauch der Vogtrechte zu beeinträchtigen.

Die Abte Gozbert und Antwart trugen das Ihrige bei, durch gute Verwaltung und Erweiterung des Besitzes den Wohlstand des Stiftes zu fördern. So 853 durch den Austausch einiger Güter zu Basadingen mit dem Grafen Gozbert von Klettgau, in Anwesenheit des Grafen Adelbert von Thurgau; 855 durch die Uebernahme des von dem Priester Meginhard dem Kloster vergabten mütterlichen Erbgutes zu Meggingen; 856 durch die Erwerbung der von dem Edlen Sigmar an Rheinau übertragenen Weißenzelle (späterm Abtei St. Blasien) und eines Gutes zu Alpfen von Landfrid, sowie 857 eines Gutes zu Walbkilch von dem Priester Suab.

Die bedeutendsten Begünstigungen wurden jedoch dem Kloster zu theil, als der Schutzherr desselben, Wolven selbst, in den Orden trat und die Würde des Abtes bekleidete. König Ludwig, indem er seine früher gewährte Bestätigung erneuerte, schenkte 870 dem Kloster seine königlichen Güter zu Gächlingen, Siblingen, Hoffstetten, Zestetten, Altenburg, Balm, Swaben, Rafz, Rüti, Wilchingen, Haslach, Erzingen,

Weiswil, Lauchringen und den dritten Theil der Fischenz im Rhein, von Laufen hinunter bis zum Einfluß der Thur in den Rhein. Vortheilhaft mußte auch der Verkauf des dem Kloster Rheinau wohl schon von seiner ersten Stiftung her zuständigen Besitzes Chodrum (Correggio) im Gau Tortona in Italien gewesen sein. Graf Adelbert von Thurgau zahlte dafür 100 Pfund Silber. Dagegen erwarb der Abt verschiedene Zinsgüter: fünf Huben zu Altenburg samt Schweinemast im Walde Lotstetten, die Kirchengüter zu Wißen im Alpgau, Güter zu Mettingen und Balinholz im Kleggau und zu Nußbaumen im Thurgau.

Merkwürdige Rückblicke auf die ältern Besitzungen gewährt ferner ein 872 zu Eschenz in Anwesenheit des Bischofs Salomo I. von Constanz durch Graf Adelbert, den Abgeordneten des Königs Karzl, mit dem Grafen Gozbert und dem Abt Wolven unterhandelter Tauschvertrag. Der Abt, im Namen des Klosters Rheinau, überließ dem Grafen Gozbert in der Gemeinmark Laufen im Thurgau die zu Langwiesen, Flurlingen, Moriswiler und Tachsheim, und im Kleggau die zu Lotstetten und Rafz gelegenen Klostergüter und erhielt dagegen von dem Grafen Gozbert die Kirche und den Kirchenzehnten zu Erzingen; ferner die demselben gehörigen Huben zu Balba (Balm) und das von ihm erworbene Erbgut Richgers, nebst den Zehntenrechten zu Jestetten und Hoffstetten. Auf den Bruch dieses Tauschvertrages wurde eine Buße von 10 Unzen Gold und ebenso viel Pfund Silber gesetzt. — Einige Anstände, welche sich bei Vollziehung des Tauschvertrages erhoben, wurden 878 geschlichtet, indem bei der Bestätigung desselben die zu Gehinhofen und Holzheim gelegenen, hiemit zu Laufen gehörigen Güter als dem Kloster eigene anerkannt wurden. Es mußten ganz besondere Gründe obgewaltet haben, den Abt Wolven zur Veräußerung jener alten Besitzungen des Klosters zu vermögen. Er suchte aber dafür in jenen Gegenden wieder andere zu erwerben, was ihm auch gelang.

Dem Beispiele der Freigebigkeit hochgestellter Wohlthäter gegen das durch Fintan zu großem Ansehen gelangte Kloster folgten nämlich andere: 875 eine in Trüllikon mit Beistand des Vogtes Othar verschriebene Uebergabe von Gütern zu Basadingen durch Winither, der sich jedoch die Nutznießung so lange vorbehielt, bis er selbst in das Kloster eintrete; 876 eine ähnliche zu Basadingen gefertigte Uebertragung von Gütern zu Geroldswiler durch Engilbert, der den Lehenbesitz dieser Güter zwar seinem Bruder Adilgoz vorbehielt, denselben aber verpflichtete, jährlich als Zins dem Kloster sechs Eimer Wein oder sechs Malter Korn nach Schwarzach zu liefern; 876 eine zu Trüllikon gefertigte,

von Frau Thierat durch ihren Vogt Rutbert gemachte Vergabung aller derselben im Thurgau zu Trüllikon und Schlatt zugehörigen und von ihrem Eheherrn Danhrat erhaltenen Güter, mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung, unter Androhung einer Buße von 3 Unzen Gold und 6 Pfund Silber gegen jeden, der diese Vergabung anfechte. Dieser Ansaß beweist, daß der Werth dieser Güter bedeutend war.

In demselben Jahr kaufte Amilger in Trüllikon von zwei Brüdern Tanherat und Otacher zu Händen des Klosters Rheinau Güter, bei deren Ueberlassung an das Kloster er die Bedingung stellte, daß sein Bruder Wichram sie lebenslänglich für eine Mahlzeit benutzen dürfe, die er alljährlich dem Convente geben solle, und ebenfalls 876 übertrug Othram, als er sich auf eine weite Reise begab, seine in Wiswil und Erzingen gelegenen Erbgüter mit der Beschränkung an das Kloster, daß, wenn er wieder heimkehre, er dieselben mit 4 Pfenningen, im entgegengesetzten Falle die Söhne Othards innerhalb 4 Jahren mit 4 Pfund an sich lösen mögen.

Nach dem Hinschiede Wolvens wurden die Erwerbungen des Klosters feltener. Es erhielt noch 888 von Udalger und seiner Gattin Imma Güter zu Appillinhufen (Epelhausen) und Bezinwilare (Ezwilen); 892 von Guother ein Bauerngehöft zu Wunderkingen; jedoch 892 von Graf Gozbert auch wieder die früher an ihn veräußerten Besitzungen zu Laufen, Morinwiler und Flurlingen, nebst andern zu Eglishau, Buetingen und Kinheim; endlich von Herluit einen Acker zu Wiechs; 912 durch Tausch von Pabo Güter zu Haseln und 963 von Thueto einen Hof zu Trüllikon. Nun versiegte aber die Quelle der Vergabungen auf lange Zeit und hatten die Aebte von Rheinau Mühe genug, ihr Eigenthum gegen die Eingriffe ihrer Vögte und der Bischöfe von Constanz zu behaupten.

## 6. Die Propstei Aadorf.

Schon im Jahr 775 wurden in Aadorf von Thiotfrid Güter an das Kloster St. Gallen übertragen; dabei ist der Alexanderkirche noch nicht gedacht. Es darf also angenommen werden, daß erst nach dieser Zeit die Stiftung dieser Kirche und ihre Lösung aus dem Verhände mit der Kirche Elgg stattgefunden habe. Auch die unten zu erwähnende Stiftung Erchimberts dürfte der durch Landolus gemachten Vergabung vorangegangen sein. Das Jahr nämlich, in welchem der Erzbischof Landolus von Treviso, Herr zu Windisch, dem Kloster St. Gallen Güter zu Aadorf vergabte, ist von dem Chronikschreiber

Ekkehard nicht angegeben, fiel aber zuversichtlich in die Regierungszeit des Abtes Hartmut, 872—883. Ekkehard sagt auch nicht, wer der Graf Udalricus gewesen sei, von welchem Landolus jene Güter eingetauscht habe; aus spätern Stiftungsbriefen geht jedoch hervor, daß es der Graf Udalrich von Linzgau war, ein Nachkomme jenes Grafen Udalrich, der als Bruder der Kaiserin Hildegarde, Gemahlin Karls des Großen, die Grafschaften Linzgau und Thurgau zumal inne hatte, ohne Zweifel damals manche Güter im Thurgau erwarb und auf seine Nachkommen vererbte. Die Entfernung Adorfs von dem Wohnsitze der Grafen des Linzgaues mochte ein Grund sein, der dem jüngern Udalrich den Entschluß erleichterte, jene Güter an den Erzbischof abzutreten; ein weiterer Grund war die Ueberzeugung, daß er sich ein Verdienst um Gott erwerbe, wenn er auf einen Theil seines Erbes zur Förderung eines kirchlichen Zweckes verzichte. Aus spätern Verhandlungen läßt sich sogar die Schlußfolgerung ziehen, daß er bei dem Abschlusse des Tauschvertrages mit Landolus den Vorbehalt machte, die Stiftung desselben noch zu vermehren und damit zugleich das Andenken seiner Ahnen zu erneuern.

Diese Vermuthung findet ihre Bestätigung in einer etwa zehn Jahre jüngern Urkunde. Am 30. Juli des Jahres 886 fand nämlich in der Alexanderskirche zu Adorf eine Verhandlung statt, zu welcher sich Graf Udalrich und seine Gattin Perekdrud sowie sein Bruder Kerold, nebst den Aebtissinnen Irmindrud und Perekdrud, Töchtern des Grafen, samt ihrem Vogte Immo und einer Anzahl anderer Männer eingefunden hatten. Infolge der dabei stattgefundenen Besprechungen wurde ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem die Aebtissinnen erklärten, daß Frau Engilbirc, die Gemahlin ihres Oheims Kerold, ihnen Güter übertragen habe, die sie derselben wieder als Lehen heimgebe und zwar in solcher Weise und unter folgenden Bedingungen: Engilbirc übertrug zu ihrem und ihres Eheherrn Gerolds Seelenheil an ihre Kirche, was an Eigengütern ihr Bruder Ruodpert ihr überlassen hatte, nämlich im Thurgau zu Hettlingen zwischen der Thur und der Töfz, und im Zürichgau zu Hofelden (Hochfelden bei Bülach) ihre sämtlichen Besitzungen, Häuser und andere Gebäulichkeiten, Acker, Wiesen, Waldungen, Weiden, Ausgelände, Wasser und Wasserflüsse, gebautes und ungebrautes, bewegliches und unbewegliches, Leibeigene, Zugthiere, Kleinvieh und Großvieh, alles ohne Ausnahme, jedoch mit dem

Bedinge, daß ihr die lebenslängliche Nutznießung bleibe und sie dafür jährlich auf das Alexandersfest einen Pfening Zins erlege, auch ihr Eheherr, wenn er sie überlebe, die lebenslängliche Nutznießung behalte, dagegen aber innerhalb vier Jahren zu seinem Seelenheile an die Alexanderskirche zehn Pfund bezahle, endlich ihre gemeinsamen leiblichen Erben, wenn ihnen Gott solche schenke, jene Güter mit zwei Pfennigen wieder lösen mögen. Ferner wurde festgesetzt, daß wenn ihr Eheherr Gerold nach ihrem Tode eine andere Ehe eingehe und Kinder bekomme, oder wenn Engilbiric selbst nach dem Tode ihres Eheherrn Gerold einen andern Gatten gewinne und mit ihm Kinder erzeuge, diese Kinder die Güter zu lösen nicht befugt seien, diese Güter vielmehr auf alle Zeiten der Kirche Eigenthum bleiben sollen.

Welcher von diesen möglichen Fällen nachher eingetroffen sei, ist nun allerdings unbekannt; man weiß auch nicht, welchen Klöstern die Töchter des Grafen Udalrich vorgestanden seien, und rath auf Zürich, Lindau, Buchau u. s. w. Darüber ist man aber einverstanden, daß weil in dem Vergabungsbrieft nirgends von Conventschwwestern die Rede ist, kein Frauenkloster bestanden habe, sondern den beiden Gräfinnen die Kirche Adorf nur nutznießungsweise übergeben und Immo deren Kastvogt gewesen sei.

Ungefähr in dieselbe Zeit fällt eine nicht datirte Vergabungsurkunde eines Mönchs von St. Gallen, Namens Erchimbert, der sein in Elgg gelegenes Eigen und Lehen zu seinem und seiner Eltern Seelenheile an sein Kloster mit der Bedingung übertrug, daß seine Brüder, nämlich der Priester Werinher und die Laien Hiltibold und Diebold, nach seinem Ableben dieselben erhalten und an ihre Nachkommen vererben, dagegen an St. Gallen gewisse Zinse leisten, die in diesem Kloster zu besonderen Zwecken verwendet werden sollten: am Ostertage den Stifftsbrüdern ein Brötchen und ein Becherlein Wein, den Schülern insgesamt einen Topf Wein und ein Mütt Kernbrot und von demselben Brote zwölf Armen je einen Laib, andern Bedürftigen das übrige; ein Licht acht Tage lang auf den Altar des heiligen Gallus in der Osterwoche, in der Pfingstwoche und in der Weihnachtwoche. Der Beitragspflicht an diese Stiftung bleiben aber diejenigen Güter enthoben, welche an die Kirchen Elgg und Adorf zinsen. — Daß der Stifter dieser Vermächtnisse derselbe Mönch und Priester Erchimbert gewesen sei, der am 19. April 887 im Borhose der Georgenkirche zu Wängi einen Tauschvertrag

redigirte, ist wenigstens wahrscheinlich. Auch hier war Immo gegenwärtig und zwar als erster Zeuge; er muß also wohl in der Nähe seinen Wohnsitz gehabt, vielleicht dem Immenberg seinen Namen verliehen haben.

Die Haupturkunde, die den Bestand eines Mönchsklosters in Adorf bezeugt, ist am 10. Januar 894 von Udalrich und zwar mit Zustimmung seiner Tochter Hirmantrud (wie sie hier heißt) zu Adorf ausgestellt worden. Graf Udalrich vergabte nämlich an die geistlichen Brüder, welche im Kloster Adorf Tag und Nacht dem Herrn dienen, seine Besitzungen in Bichelnsee, zwei Huben in Wittershausen, das Gut Hugibalbs, die Güter der freien Leute und das Widemgut der Kirche nebst einem daselbst angelegten Weingarten, die zwei Zucharten des Puolin und des Chnectelin und alle ihm im Thurgau zugehörigen Zehnten, auch den Erlös von Grabstätten, und alles, was zur Kirche gehört, ausgenommen jedoch Gold und Silber, seidene Mäntel und seidene Kleider, die zum Altar gehören. Dafür sollen die Brüder an diesem Orte täglich drei Totenmessen und eine Messe für die Lebenden feiern; auch soll jeder wöchentlich drei Psalter für die Verstorbenen beten. — Daher habe ich, fährt der Graf fort, mein im Alpgau liegendes Eigen, fünf Huben und zwei Mühlen zu Curtwil, drei Huben in Tuotelingen, je eine Hube in Ballenholz und Lüsersshufen dem Kloster St. Gallen gegeben und gebe demselben alles nach meinem Gingange also, daß gar niemand, auch kein Abt, die von mir an die Brüder in Adorf vergabten Güter denselben entziehe oder an jemand andern verleihe, entgegengesetzten Falls die in Curtwil gelegenen und andern Güter an meine nächsten Verwandten zurückfallen würden.

Nach dem Inhalt dieser Urkunde hat es den Anschein, daß der Graf Udalrich durch die Uebergabe seiner im Alpgau gelegenen Güter das Kloster und die Ortschaft Adorf gewissermaßen freikaufen, es unabhängig stellen wollte. Das geschah aber nicht. Am 30. März desselben Jahres verhandelte er abermals über den Gegenstand mit dem Bischof Salomo III., Abt von St. Gallen, in diesem Kloster selbst. Auf was der Graf und der Abt sich einigten, sagt der letztere in einem von ihm ausgestellten Documente: Nach dem Abschlusse eines zwischen mir und dem erlauchten Grafen Udalrich über unsere Angelegenheiten getroffenen Vertrages kam der Graf zu mir und verlangte, daß ich ihm die in bezug auf die Haltung des Gottesdienstes in

Nadorf gegebenen Zusagen verbrieften sollte. Deswegen haben wir mit Rath und Zuthun aller unserer Conventbrüder beschloffen und bestätigt, daß der Inhalt aller von uns ausgestellten Vergabungsurkunden und Lehenbriefe betreffend die Nutzung des Grafen selbst oder seiner Tochter Irmentrude, sowie den Unterhalt der daselbst für ihn und seine Gemahlin und seine ganze dort ruhende Nachkommenschaft sorgenden Priester, fest und unverbrüchlich sein soll. Auch bestätigen wir, daß niemand die an jenem Orte von dem genannten Fürsten bereits zusammengebrachten oder in Zukunft dahin kommenden Kirchengelder aus den Schreinen zu erheben wagen solle, es träfe sich denn, daß sie in Voraussehung eines feindlichen Ueberfalls an einen sicherern Ort gebracht werden müßten, oder daß die allein rechtmäßigen Besitzer des St. Gallusstiftes, nämlich die Mönche und ihre Bediensteten, gezwungen wären, zu ihrem eigenen Lebensunterhalte davon Gebrauch zu machen.

Diese Erklärung und Zusicherung des Abtbischofs Salomo, gegeben in Anwesenheit des Grafen und seines Gefolges sowie des ganzen Klosterconventes von St. Gallen, wurde von dem Decan Folchart und seinem Vogt Gozbert und von Abt Salomo selbst, 42 Priestern, 24 Diakonen, 15 Subdiakonen, 20 Mönchen und außer dem Vogt Gozbert noch von sechs Laien (Othere, Horjcolf, Thiotpret, Adalho, Wito und Reginger) beglaubigt.

Ist nun auch in dem letztern Akte das Verhältnis des Stiftes Nadorf zum Stift St. Gallen nicht genau bestimmt, so genügt doch das Verhalten anderer solcher Stifte zur Bekräftigung der Annahme, daß Nadorf von den Aebten St. Gallens fortan als Propstei behandelt, nämlich von St. Gallen mit einem dem Abte verantwortlichen Propste (Vorsteher) besetzt und im übrigen als Zubehör des St. Gallenstiftes betrachtet wurde.

### 7. Graf Adelbert III. (894—911).

Als Nachfolger Adelberts des Erlauchten bezeichnet ein in Wärtbühl am 27. Januar 894 ausgestellter Akt den Grafen Adelbert den Jungen. Man darf keinen Anstand nehmen, in dieser Bezeichnung den Sohn des erstern zu erkennen; ob er aber sein einziger Sohn und Erbe gewesen, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Bemerkenswerth

ist dabei, daß der Name Wartpol, wie Wärtbühl damals hieß, offenbar auf eine auf einem Büchel oder Hügel gestandene Warte deutet, die in der Folge sogar als castrum (Burg) bezeichnet wird. War sie etwa der Wohnsitz des Grafen? So viel ist gewiß, daß nach Jahrhunderten noch die nächste Umgebung Reichsgut geblieben ist. Die Urkunde selbst gibt über diese Verhältnisse keine weitere Auskunft, sondern bezeugt lediglich, daß Engilpret die Hälfte seines ererbten Besitzes zu Wuppenau, Zuckenriet, Zuzwil und Ruach mit Ausnahme des Hofes und der Gebäude und des Erwerbs seines Bruders an St. Gallen übertragen habe, die Güter für einen Pfennig jährlichen Zinses lebenslänglich nützen und für vier Pfennige wieder freikaufen möge, die Söhne seiner Schwestern aber als Erben, um sie freizukaufen, 30 Schillinge erlegen mußten.

Der Name Adelberts wird ferner genannt 894 in Mazingen bei Zurückverleihung der von Frau Rodrud übertragenen Güter in Romanshorn, bei Uebertragung der Besitzung Starchols zu Uzwil; 895 in Adorf, als der Abt Salomo von St. Gallen die Stiftung des Grafen Uodalrich bestätigte (S. 175); in demselben Jahre in St. Gallen bei Vertauschung der Hube zu Nejschwil gegen eine andere zu Wildberg; und in Dninwang, als Lancholf die Heiratsgabe seiner Gattin Suongarta auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens an St. Gallen schenkte, nämlich den von seiner Mutter Kunigunde zu Schneit ererbten eingezäunten Hof samt dem Haus, 12 Schilling werth, der Scheune, 5 Schilling werth, nebst fünf Zuchart Waldung, fünfundzwanzig Zuchart Ackerfeld und Wiesen, zwei Leibeigenen, vier Ochsen, zwei Kühen, zwanzig Schafen, dem vorhandenen Geräth u. s. w.

Mit Berufung auf den Grafen Adelbert überträgt 896 in Sitterdorf Berectram seinen Besitz zu Zihlschlacht, in Steinach Pero seinen nach Constanz zinspflichtigen Besitz in Goldach und Oterat seinen Besitz zu Stammheim und Schlattingen; vertauschte in Wiesendangen der Abt Salomo von St. Gallen dem Othere 378 Zuchart und 6 Höfe zu Zonswil gegen 180 Zuchart und 5 Höfe zu Bakenheid, 175 Zuchart zu Wilen und darüberhin 22 Zuchart zu Uzwil zur Aeuferung des Klosters; vertauschte derselbe Abt in Wülflingen für die Besitzungen Ruadperts zu Hettlingen andere im Zürichgau gelegene Güter zu Sünikon und Dachsleren; wurden 898 in St. Gallen an Liuto die von ihm dem Kloster übertragenen Besitzungen zu Hemberg verliehen. Denkwürdig ist auch die 898 von König Arnulf bestätigte Gründung der St. Magnuskirche in St. Gallen, zu deren Ausstattung neben andern Gütern im Thurgau, in der Grafschaft Adelberts, von der Abtei überlassen wurden die Höfe Sitterdorf samt Tegernau, Goldach samt zwei Aekern zu Berg, Bernhardszell samt Wolfkershaus, auch Neuheim genannt, eine Hube zu Langen-Ricken-

bach, wozu dann noch 899 Einzo seinen Besitz zu Zihlschlacht an die St. Magnuskirche übertrug.

Im Jahr 900 übertrug in Stammheim der Presbyter Erich eine Hube zu Stammheim, eine Hube zu Willisdorf und seinen erworbenen Besitz zu Basadingen und Schlattingen an St. Gallen, und am 1. Januar 901, in Bodman, bestimmte König Ludwig („das Kind“), daß der Ort Berg zwar laut der Vergabung seines Vaters, des Königs Arnulf, Eigenthum der Marienkirche in Constanz bleiben, dagegen früher daselbst erworbene Zinsrechte der Abtei St. Gallen nicht entzogen werden sollen. Im Jahr 902 traf diese mit Waltram zu Stammheim einen Gütertausch von drei Zucharten und 903 in Büttschwil mit Walthar einen solchen zu Helfenswil gegen andere zu Wattwil. Indem 903 zu Zonswil Abt Emezo an Othere den von ihm übertragenen Besitz zu Bettenau übertrug, war damit auch die Existenz eines dortigen, wahrscheinlich von Othere selbst gestifteten Klosters bezeugt.

Der Name des Grafen Adelbert wurde 904 erwähnt in Rißlingen, als Amata den von ihrem frühern Herrn Linfo erhaltenen Besitz zu Linggenwil durch ihren nunmehrigen Herrn Winihard zu ihrem gemeinsamen Seelenheil an St. Gallen übertrug; ferner in Heldswil, als Witprecht Güter zu Folscharteswilare gegen andere zu Giganteswilare, und Thietprecht eine Hube zu Zihlschlacht gegen eine andere zu Arnang vertauschten; in Algetshausen, wie Adelgaz seinen dortigen Besitz an die Martinskirche in Zonswil übertrug; in Büren, als Abt Salomo an Trostila die von ihr übergebenen Besitzungen zu Adelnoteswilare (Anetswil?) zurückverlieh; in St. Gallen, als Heribrecht für seinen Besitz zu Heldswil andere Güter zu Waldkirch erhielt; 905 in Helfenswil, als Kerime für Güter in der Mark Büren seine Güter zu Helfenswil austauschte; in Zihlschlacht bei Uebertragung der Güter Milo's in der Mark Summeri; auf der Villa Fingrim's bei Uebertragung der Besitzung Einharts zu Schönau und der Besitzung Hiltefins zu Hitttau; in Rickenbach (Güter Perechcoz's zu Gebertswil); 907 in Korsbach (Güter Chrisama's zu Jungmanneswilare), in Herisau, Mark Gohau (Güter Herenwarts), in St. Gallen (Besitzungen Hengilharts und Milo's zu Wolfsetswil und Thieteram's in der Mark Flawil); 908 in Gohau (Güter Vernolts zu Eppelinwilare); 909 in St. Gallen bei Ueberlassung der Besitzungen Winidhars zu Mammern für zwei Huben zu Wilen, eine Hube zu Hettlingen und die Klostergüter zu Madetswil; in Herisau bei Uebertragung der Besitzungen Randolfs und Wolvolts zu Adelineswilare in der Mark Gohau.

Als der Abt Salomo von St. Gallen, Bischof in Constanz, am 28. Dezember 909 in St. Gallen die ihm von König Ludwig geschenkte Abtei Pfäfers an die Abtei St. Gallen übertrug und sich dafür die lebenslängliche Nutznießung der Klostergüter zu Bußnang zusichern ließ, unterzeichnete, neben vielen andern geistlichen und weltlichen Herren,

auch Graf Adelbert diesen Akt. Abermals wird er genannt 910 in Hohenfirſt bei Uebertragung von ſieben Zucharten Land Fſanharts; in Goßau bei Verleihung des von Waltram übertragenen Beſitzes; und am 20. April 910 in Amriſwil bei Uebertragung der Güter Wolarams zu Güttingen und Keßwil. In die Zeit Adelberts III. dürfte auch noch die Beſcheinigung des Biſchofs Salomo III. fallen, daß Frau Wolfſart die von ihrem Vater erhaltenen Erbgüter zu Steinach gegen ein ihr zugeſichertes Leibgeding dem Kloſter St. Gallen vergabt habe.

### 8. Salomo III., Abt und Biſchof; Grenzſtreit im Rheinthal.

Bei dem Austritte der Abtei (ſ. S. 165) fand Salomo eine politiſche Partei vor, die zwar für den Augenblick niedergedrückt, aber mit dem Uebergang der Krone an Arnulf nicht zufrieden war. Die einen blickten auf Karl den Einfältigen hin, den Enkel Karls des Kahlen und Ur-enkel der Kaiſerin Judith, als den einzigen noch übrigen rechtmäßigen Sprößling Karls des Großen, ſeit 893 wirklicher König in Weſtfranken, der es auch nicht daran fehlen ließ, die Gewalthaber des Oſtreichs zu erinnern, daß ihm die Nachfolge im ganzen Reiche gebührt hätte. Eine andere Partei ertrug es ungerne, daß die Franken, die Sachſen, die Baiern durch ihre Herzoge eine gewiſſe Selbſtändigkeit behaupteten, Alamannien dagegen in Graſſchaften getheilt und durch kein gemeinſames Haupt vertreten ſei. Das burgundiſche Land hatte ſich bei dem Tode Karls des Dicken vom Reiche abgelöst; am Jura, in „Hochburgund“, herrſchte der Welfe Rudolf, Sohn des Herzogs Konrad, während die Alamannen noch in der Abhängigkeit gehalten wurden, in welche Karl Martel ſie geſchlagen. Indeſſen war es namentlich dem Erzbischof Hatto von Mainz und dem Biſchof Salomo III. als königlichen Räten Arnulfs und vermöge ihres eigenen Anſehens bei ihren Stammgenossen beſchieden, in Alamannien die Ruhe aufrecht halten zu können.

Durch ſeine Stellung am Hofe war dem Biſchof Salomo Gelegenheit gegeben, ſeiner Abtei St. Gallen durch Beſeitigung der ihren im Rheinthale gelegenen Gütern zugefügten Schädigungen einen großen Dienſt zu erweiſen. König Arnulf hatte nämlich die dem Grafen Ulrich im Linzgau wegen ſeiner Parteinahme für den unechten Königsſohn

Bernhard entzogenen Güter zurückgegeben mit Ausnahme einer Besizung in Lufen, ihn aber für diesen Verlust mit dem Hof Lustnau beschenkt, der Graf sodann seine Rechte zum Nachtheil des Klosters über die angrenzenden Güter so weit ausgedehnt, daß die Abtei bei dem König Klage zu erheben veranlaßt wurde. Seine im Rheingau durch gesetzliche Uebertragung erhaltenen Besizungen, lautete die Klage, habe das Kloster als vollberechtigter Eigenthümer seit den Zeiten Ludwigs des Frommen und des Abtes Gozbert in Feldern und Wäldern, Wiesen und Weiden, Holzschlägen und Fischereien, Einfahrten und Ausfahrten so benützt und genossen, daß es nach Bedürfnis des Klosters Schiffbauholz und Dachschindeln anfertigen und über den See fortschaffen, auch die Schweine in die Mast konnte treiben lassen; jezt aber wolle der Graf im Rheingau weder im Hofe Lustnau noch in dessen Nachbarschaft solches dem Kloster anders gestatten als gegen Entrichtung des „Geleites“; sogar die Dachschindeln habe er für sein Haus verwendet.

Diesen Anstand beizulegen und damit auch fernern Streitigkeiten vorzubeugen, ließ der Abt und Bischof Salomo alle Gewalthaber und Häupter der drei Grafschaften Thurgau, Bzinggau und Churrätien zusammenkommen, um in Anwesenheit des Bischofs Thiotolf von Chur und des Grafen Ulrich, da wo der Rhein sich in den Bodensee ergießt, unter königlicher Autorität zu erörtern, was vollmächtig und gesetzlich, was unter dem Titel „Geleit“ dem Kloster zu beziehen zukomme. Denn, sagte der Abt, „der genannte Graf hatte auch unsern im Gau eingeseffenen Leuten die gewöhnlichen Nuzungen bisweilen entzogen und die dem Kloster unentbehrlichsten Bedürfnisse durchaus verweigern wollen“. Hierauf haben, heißt es ferner, alle aus jenen drei Grafschaften zusammengetretenen Häupter bei dem Eide und bei angelobter Treue bezeugt, daß sie gesehen haben und wohl wissen, wie alle jene Nuzungen sowohl uns, die wir bei dem Kloster, als auch denen, die auf unsern Höfen und Ländereien im genannten Gaue niedergelassen sind, unwidersprechlich gemeinsam seien vom Flüzchen Eichbach herunter bis zum Scrienesbach, mit Ausnahme von Hermentines, welches ein besonderer Eingang ist, und auch ausgenommen die Gehölze, nämlich Cobolo, Thiotpoldesowa, Zbirinisowa (übrerrheinische Au) und Palгаа; und überdies haben sie bezeugt, daß der Schweineherde des Klosters in demselben Walde die Mastung zugehören solle. Mit demselben Eide haben die Zeugen auch die Grenzen der Grafschaft angegeben zwischen dem Thurgau

und Rheingau, indem sie versicherten, daß sie von Schwarzenegg, wo die Gewässer noch auf unserer (des Klosters) Seite hinfließen, bis nach Manen (?) in den Rheinstrom sich erstrecken und von dort in den Bodensee. Dies ist geschehen am genannten Orte am 30. August im Jahre 890 nach Christi Geburt, unter der Regierung unseres ruhmwürdigsten Königs Arnulf, als der ehrwürdige Salomo Bischof und Abt war.

In dieser Fassung fanden sich die Verhandlungen in einem zu andern Zwecken bestimmten Bande des Klosters St. Gallen eingeschrieben, während von einer Originalurkunde keine Spur vorhanden ist, auch keine darauf bezügliche königliche Entscheidung aufgezeigt werden kann. Aus dem Stande und der Zahl der beigezeichneten Zeugen ist jedoch zu folgern, daß der Spruch rechtskräftige Vollziehung gewann. Am Fuße der Verhandlung ist nämlich beigegefügt:

Die, welche dieses bezeugt haben, sind: von Durgeuwe Othere, Walbpert, Ruadpert, Wilchere, Atolf, Wolfkier; item Willehere, Pato; item Wito, Horscolf, Engilram, Folkerat, Luto, Milo, Immo, Wolvene, Reccho, Werinhere, Rotestegan, Kospert, Mandker, Eskirich, Reginger, Hildeger, Winidhere, Wolfrid, Vantfrid, Adalbert, item Adalbert; von Rätia Merold, Andreas, item Merold, Ursicinus, Wanzo, Dominicus, Wigilius; von Linzgouwe Ruadman, Sigibrecht, Wichere, Adalolt, Richolf, item Kerhart, Indo, Hadabert, Adalbert, Ato, Meginhere, Waltpert, Willehelm, Kerhart, Luitpert, Pernhart.

Obigen Verhandlungen zufolge erstreckten sich die angesprochenen Rechte des Klosters vom Kobelwalde hinunter im Thalwege des Rheines bis Balgach, so daß hiemit der Besitzer von Lustnau den heruntergeflossenen Erzeugnissen die weitere Förderung auf dem Flusse bis in den See nicht sperren durfte; auch die Schweinemast im Kobelwalde sollte noch dem Kloster gehören. Hinsichtlich des oberhalb des Eichbachs oder Kobelwaldes gelegenen Geländes aber sollte als Grenze die alte Marchenlinie gelten, die von derjenigen Schwarzenegg her, von welcher die Gewässer auf des Klosters Seite hin (weder unmittelbar hinunter in den Rhein und See noch in die Goldach, sondern in die Sitter) fließen, in der Richtung nach Manen hin sich in den Rheinstrom verlaufe.

Noch in anderer Weise bethätigte sich Bischof Salomo bei König Arnulf für den sichern, selbständigen Fortbestand seiner Abtei. Gerade

weil er selbst dem Stift durch Entsetzung des Abtes Bernhard vom König gewissermaßen aufgedrängt war, erbat er 892 die Bestätigung des von frühern Königen ertheilten Rechtes der freien Abtwahl und der Immunität, sowie des erzwungenen Eides. Es konnten also gegen diejenigen Hörigen, welche bei Streitigkeiten zwischen den Herren aus Scheu vor den Gewalthabern sich gerne fern hielten, Zwangsmittel angewandt werden, um sie zu Geständnissen zu nöthigen.

Er wirkte ferner bei dem König 893 den Befehl aus, daß Graf Adelbert von Thurgau, Graf Bertold von Breisgau, Graf Burthard von Rätien und in der Saar, Graf Udalrich von Linzgau und Argengau Hand bieten sollten, alle dem Kloster St. Gallen in ihren Gebieten aufgetragenen Güter genau zu verzeichnen und das Verzeichniß ihm zu behändigen. Arnulf verweigerte auch seine Zustimmung nicht, als Salomo 894 seine Güter im Ransgau gegen die Kirche Neugst und sieben Huben im Aargau austauschte und diese an die Abtei St. Gallen übertrug, und als er um Bestätigung der Schenkung bat, welche die edle Frau Pirin dem Kloster mit Gütern zu Riete, Uetigen, Wiglen (Berg), Uffach, Albineswilare, Perchtoldespuron und Eichi im obern Aargau, in der Grafschaft Eberhards, ebenso Thiothart und Pubo zu Bäreswil und zu Sangenthal gemacht hatte. Auch der Graf Udalrich im Linzgau glaubte seine Stiftung zu Adorf nicht besser sichern zu können als dadurch, daß er sie unter den Schutz Salomo's und der Abtei St. Gallen stellte (895). — Sogar die vom König Ludwig 905 ihm geschenkte Abtei Pfäfers mit allen ihren Gütern durfte der Abt-Bischof Salomo 909 dem Kloster St. Gallen zu eigen geben. Indem er alles dieses und vieles andere für die Abtei that und auswirkte, eine Propstei in Bischofszell als Filiale des Domstifts gründete und das Kloster Samsach nach St. Stephan in Constanz verlegte, hat wohl nur die Sorglosigkeit, welcher die folgenden Bischöfe ihre Archive aussetzten, verschuldet, daß nicht eine größere Zahl von Vergabungen und Stiftungen Salomo's in der Erinnerung geblieben ist.

### 9. Der Umfang der st. gallischen Besitzungen.

Ein Blick auf die große Zahl der seit der Stiftung der Klöster St. Gallen, Reichenau und Rheinau in einem Zeitraume von anderthalb Jahrhunderten an dieselben gemachten Vergabungen reicht hin

zu erkennen, daß die vergabten Güter nicht oder doch zum geringsten Theile erst in jener Zeit aus der öden Wildnis heraus kultivirt worden sind. Der bäuerliche Fleiß der Ansiedler schuf sie, seit die Völkerwanderung sich erschöpft hatte. Auch die manigfaltige und dabei doch fast ausnahmslos urdeutsche Benennung der Niederlassungen zeigt, daß nicht erst klösterliche Gesellschaften Anleitung gaben, die Wildnis zu reuten.

Was bewog aber die einzelnen Landeseinwohner, einen Theil ihrer Güter oder ihr ganzes Besitzthum an die Klöster zu vergaben? Gewiß in vielen Fällen die Macht des Glaubens. Das christliche Wort des Missionärs öffnete dem ahnenden Gemüthe die neue Welt beseligender Hoffnung, und seine Liebesthätigkeit stellte dem Selbstfüchtigen das Vorbild einer Selbstverläugnung vor Augen, die ihn zur Bewunderung und dann zur Nachahmung hinriß. Dem evangelischen Boten einigermaßen durch eine Gabe sich dankbar zu erweisen, war dem Gläubigen Bedürfnis.

Bei vielen überwog aber der Wunsch, bei der klösterlichen Gemeinschaft gegen Bedrängnis und Gewalt bessern Schutz zu finden. Schwer drückten die Lasten des Heerbanns auf die Landbauer, wenn zu den Zeiten Karl Martells gegen die Sarazenen, zu den Zeiten Pipins und Karlmanns gegen die Aamannen und Baiern, zu den Zeiten Karls des Großen gegen die Sarazenen, Langobarden und Sachsen je der vierte bis fünfte Mann von dem Grafen zur Heeresfolge aufgeboden ward. Wenn die Nachfolger Karls des Großen einander mit wilder Leidenschaft bekämpften, so waren die Unterthanen die Werkzeuge und Opfer ihres gegenseitigen Hasses.

Da den Klöstern und Bischöfen die Begünstigung ertheilt war, daß sie selbst für die nach Maßgabe ihres Landbesitzes und der Zahl ihrer Lehenleute ihnen zugetheilte Kriegsmannschaft einstehen durften, so war die Möglichkeit gegeben, durch Entrichtung eines kleinen Lehenzinses an die Kirche oder an ein Kloster von der Heeresfolge befreit zu werden. Es konnte das auf mehrfache Weise geschehen. Entweder ergab sich der Freie samt seinem Eigen der Kirche unbedingt, oder er übertrug der Kirche seinen Grundbesitz mit der Bedingung, denselben als lebenslängliches Lehen oder als Erb-lehen beibehalten oder auch gegen ein Lösegeld wieder an sich ziehen, freikaufen zu dürfen. Dieses letztere Verhältnis bezeichnete sich als Precarie. Anders war das Verhältnis

des Colonus oder „Rölners“, der als Freier auf dem Acker eines Grundherrn sich anbaute und belehnen ließ und zu jeder Zeit, ohne daß der Grundherr ihn zurückhalten durfte, mit seiner Fahrhabe wegziehen konnte, unterdessen sich aber gefallen lassen mußte, als Höriger behandelt zu werden. Tausende entschlossen sich, auf die Rechte ihres vollfreien Standes zu verzichten, um, statt in den Krieg zu ziehen, als Hörige unter dem sanften Krummstabe der Kirche in der Heimat zu leben und durch die von ihrer Lehenherrschaft aufgestellten Bögte gegen die Härte und Willkür der Grafen gesichert zu sein.

Diese Vorgänge, durch welche die Abtei St. Gallen zu ihren zahlreichen Gütern gelangte, verschafften ihr den Besitz nicht sowohl ausgedehnter Landstrecken und Gemarkungen, als vielmehr einzelner Höfe, Hufen, Schuppiffen. Die Ortschaften, welche in den Vergabungs-urkunden genannt sind, kamen dadurch in der Regel nur geringern Theils in die Abhängigkeit von dem Kloster. In derselben Gemarkung konnten freie Leute, herrschaftliche Hörige und Leibeigene und stiftshörige Lehenleute mit denselben Genossenrechten zusammen wohnen. Wenn die Ortschaft im allgemeinen genannt war, so war es Sache der Zeugen, über das Stück Land oder das Hofgut, um das es sich handelte, die nöthige Auskunft zu geben.

Dieses aus zerstreuten Beiträgen zusammengesessene Klostergut war eine Eigenthümlichkeit, durch welche die Abtei St. Gallen von andern Stiftungen sich wesentlich unterschied. Reichenau und Rheinau waren mit königlichen Gütern ausgestellt worden; St. Gallen dagegen verdankte seinen Bestand wesentlich der Freigebigkeit des Volkes.

Ein Mitglied der geistlichen Genossenschaft des heiligen Gallus hebt diesen Unterschied nicht ohne stolzes Selbstbewußtsein hervor.

Als nämlich Kaiser Karl der Dicke noch als König seine Besuche in St. Gallen machte, um mit gelehrten Vorstehern der dortigen Schulen, besonders mit Notker dem Heiligen wissenschaftliche Gespräche zu führen, fand er so großes Vergnügen an den Sagen, Jugenderinnerungen und Scherzen eines alten Mönchs, daß er denselben ermunterte, seinen Gedächtnißschatz in ein Buch zusammen zu tragen. In diesem historisch allerdings unzuverlässigen Buche sagt der Mönch dem wißbegierigen Fürsten bei gegebenem Anlasse: „Unsere Säckelchen sind nicht aus Vergabungen der Könige, sondern aus kleinen Beiträgen von Privatleuten zusammengesessenen.“ Er hätte dabei wohl als einer

dankeſwerthen Ausnahme der Vergabungen Ludwigs des Frommen gedenken können; daß aber ſonſt im ganzen jene Ausſage begründet war, ergibt ſich ſchon aus dem Ueberblick der unter der Regierung der thurgauischen Gaugrafen innerhalb der Grenzen der Gaugraffſchaft Thurgau dem Kloſter gemachten Vergabungen und Uebertragungen.

Noch in ſtärkerer Maße zeigt ſich dieſes in der großen Zahl der im Rheingau und in Rätien, beſonders in Rankwil und ſeinen Umgebungen, dem Stift St. Gallen zu theil gewordenen Beſitzungen. Aus dem Zürichgau, vom Walenſee bis an den Sägenberg und den Rhein hinunter floſſen demſelben verhältnißmäßig nicht weniger Vergabungen zu als aus dem Thurgau. Selbſt der entferntere Aargau und Aargtau blieb damit nicht zurück. Aus dem Breisgau, dem Albgau (zwiſchen Waldſhut und Laufenburg), dem Klettgau, dem Hegau und Unterſeegau, aus der entferntern Baar und dem Neckarthal und von der rauhen Alp, aus dem Singgau, Nibelgau und Argengau erfolgten ſo viele Vergabungen an St. Gallen, daß es den Anſchein gewann, als hätten die kleinern Grundbeſitzer zu der näher gelegenen, königlich reich dotirten Abtei Reichenau und zu andern, ebenfalls von Königen und Fürſten begünſtigten Klöſtern Schwabens weniger Vertrauen faſſen können, als zu der von dem königlichen Hauſe oft vernachläſſigten und von dem Biſchof ſelbſt einſt bedrängten Abtei St. Gallen.

Nach einem Verzeichniß der Zinsleute des Kloſters vertheilten ſich die Namen dieſer Zinsleute auf die weit auseinander gelegenen Beſitzungen ſo, daß 483 im Thurgau wohnten, 141 im Zürichgau, 1124 jenseits des Bodenſees und Rheins, endlich noch 450 in Rätien, Elſaß und Burgund wohnten, die Geſamtzahl aber 1898 (2198?) betrug.\*) Welchen Standes dieſe Zinsleute geweſen und wie viele Güter ſie verzinſeten, wird freilich nicht angegeben und kann nur durch Vergleichung mit den Zuſtänden anderer kirchlichen Stiftungen annähernd ermittelt werden.

Ein Beiſpiel: Als Kaiſer Karl im Jahr 812 die Reichslehen verzeichnen ließ, fand es ſich, daß dem Biſthum Augsburg 1507 Manſen,

\*) Profeſſor Dr. Meyer von Knonau hat dieſe mühsamen Zuſammenſtellungen der Ortſchaften und der Zinsleute aus den Urkunden ausgezogen und ſie karto-graphiſch zur Anſchauung gebracht in den „Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte, herausgegeben vom hiſtoriſchen Verein in St. Gallen“, Heft XIII, 1872.

kleinere und größere Bauerngüter zinsbar waren, worunter 1006 von freien Colonen besetzt, 55 aber unbesetzt, ferner von Leibeigenen besetzt 421, unbesetzt 45. Hiemit zählten mehr als zwei Drittel der Bevölkerung zu den freien Hubern oder Lehenbauern, und da je für fünf Mansen ein Kriegsmann gestellt werden mußte, so lag dem Bischof die Pflicht ob, 301 Mann auszurüsten. Unter Kaiser Friedrich II. (1218—50) kaufte sich Abt Rudolf von St. Gallen mit 350 Mark, nämlich mit einer Mark für den Mann, von der Verpflichtung frei, an einem Feldzuge nach Italien theil zu nehmen; daraus würde folgen, daß der zinsbare Güterbesitz des Stifts St. Gallen 1750 Mansen betrug und etwa 1200 derselben von ursprünglich freien Bauern beworben wurden.\*)

Diese weit zerstreuten Zinslehen zu beaufsichtigen und gegen die Habgucht der weltlichen und geistlichen Gewalthaber zu schützen, war eine schwere Aufgabe. Sie war den Bögten (advocatis) übertragen, angesehenen Freien und Edlen, die sich dem Kloster für einen Theil des Ertrages dieser Güter dazu verpflichtet hatten und zugleich im Einverständnis mit der Klosterpropstei\*\*) den Eingang und die Ablieferung der Zinse nach St. Gallen vermittelten.

#### 10. Die Schirmvögte der Klöster und Kirchenstiftungen.

Die den kirchlichen Stiftungen und besonders den Klöstern vergebten Güter und Zinsrechte sollten zwar aller willkürlichen Gewalt der Grafen und ihrer Unterbeamten enthoben sein. Sowohl die königliche als die päpstliche Autorität bedrohten die Störung solchen Besitzstandes mit den härtesten Strafen. Da aber, wie den Kirchherren, so auch den Mönchen keine Vollziehungsgewalt zukam, so waren sie des Beistandes weltlicher Bögte bedürftig, die sie durch heilige Gelübde zur Treue verpflichten und, wenn dieselben ihre Aufgaben nicht erfüllten, entlassen und durch andere ersetzen konnten. In manchen Vergabungs-urkunden ist diese Berechtigung ausdrücklich ausgesprochen und nicht minder in den von Königen und Päpsten verliehenen „Privilegien“ (Freibriefen) feierlichst bestätigt.

Im Volke jedoch war, bei den niedern und höhern Ständen, ungeachtet der Einführung des Christenthums, die Ansicht haften geblieben, daß

\*) Vgl. Pertz Mon., Legum V, p. 46 und Script. II, p. 291.

\*\*) Vgl. Meyer von Raonau, Mittheilungen XIII, p. 66 ff.

das Schwert der Maßstab des Rechtes sei. Schon unter der Regierung Karls des Großen wurde oft die Klage laut, daß die Schirmvögte der Klöster und Kirchen ungerechte Gewalt übten. Mit einer solchen Klage trat im Jahr 811 der Abt Hatto von Reichenau in Anwesenheit vieler Fürsten vor den Kaiser, und nachdem dieser den Abt vernommen hatte, gestand er selbst, von andern Seiten her Gleiches vernommen zu haben, nämlich daß gar viele Kirchenvögte die ihnen zuständigen Befugnisse mißbrauchten und, statt in bescheidener Beschränkung als Beschirmer der Kirche sich zu bewähren, vielmehr schmäbliche Erpressungen übten. Daher beliebte der Weisheit des Kaisers zu verordnen, daß der genannte Abt und seine Nachfolger Männer, deren Rechtlichkeit und Billigkeit sie vertrauten, als Vögte und Schirmer in den ihnen zugehörigen Orten erwählen möchten, niemand unter dem Vorgeben erblicher Berechtigung sich solche Geschäfte anmaße, jeder auch, der in bezug auf Sachen oder Menschen als „Balmunt“ oder unredlicher Schutzvogt zum Vorschein komme, sogleich und ohne einen Rechtspruch abzuwarten, der Vogtei verlustig sein solle. Daher wurden denn auch dem Grafen Bertold von Bußen die Vogteien Tirmendingen, Offingen, Unlängen, Altheim nebst andern, weil er sie hartnäckiger Weise drückte, entzogen und dagegen dem schwächern Grafen Adelbert von Bregenz mit eidlicher Verpflichtung von Hatto übertragen. Zu den Verpflichtungen des Schirmvogtes gehörte, daß er sich mit dem dritten Theile der gerichtlichen Erträgnisse begnügte und zwei Theile dem Abt zu Händen stellte; daß er auch keinen Untervogt oder Schaffner ohne Zustimmung des Abtes anstellte, weder Hofbesitzer noch Kelhöfe mit Quartier- oder Fuhrleistungen belastete; daß weder der Kastvogt selbst noch sein Nachfolger ohne des Abtes Ruf auf die Insel kam, um Recht zu sprechen und in den Dörfern jährlich ein oder mehrere Male Gerichtstage zu halten, wofür aber nicht mehr als fünf Scheffel Brodfrucht, im ganzen jährlich fünfzehn Scheffel bezogen werden mochten &c. Wie diese Vogteien, so sollte auch die dem Grafen Adelbert übertragene Vogtei Alm von dem Abt der Reichenau überwacht und nach Abgang dieses Vogtes neu besetzt, einem Inhaber des Amtes aber nicht gestattet werden, daß er mit mehr als 30 Pferden aufziehe.

Obwohl diese zur Beschränkung der Schirmvögte und Untervögte von Karl dem Großen der Abtei Reichenau gewährten und von seinen Nachfolgern, namentlich Arnulf, bestätigten Vergünstigungen zunächst

diesem Stifte und seinen Hörigen zu gut kommen sollten, waren doch die darin enthaltenen Grundsätze so allgemeiner Art, daß sie auch auf andere kirchliche Stiftungen Anwendung finden mußten. In bezug auf ihre zahlreichen Bögte machte auch die Abtei St. Gallen betrübende Erfahrungen, so daß, um dieselben in den entferntern Besitzungen von Ueberschreitungen abzuhalten, einzelne Conventualen als Pröpste bestellt und zur Controlierung der Bögte, z. B. in den breisgauischen Besitzungen, abgeordnet wurden.

Die Namen der klösterlichen Bögte bezeichnen ohne Zweifel die hervorragendsten Männer der in die Hörigkeit des Gotteshauses eingetretenen Bevölkerung, die Stammväter des spätern stiftischen Dienst- adels. In folgender Zusammenstellung sind die Namen derjenigen verzeichnet, welche innerhalb des Thurgaus und in den benachbarten Orten des Zürichgaus dieses Amt verwalteten.

- Unter Abt Werdo (in den Jahren 786—811) sind als Bögte genannt:
- Richpert 787, Ifo 791;
  - " " Wolkleo (811—816): Ruadin 813—816;
  - " " Gozbert (816—837): Ruadi, Bruder des Abtes, 830, Tagebert 824, Puato 829, Theothelmus 830 im Thurgau, Wolfhardus 827—831 im Zürichgau;
  - " " Berwig (837—840): Ruadbert 837, Puato 838;
  - " " Grimald (841—873): Ruadbert oder Ruadpert 848—868, Posso 850—854, Alpharius 858 und 868, Tagabert 866 und 868, Amalbert 852, Amalung oder Amalong 862—869, Adalbert 866, Wito 864, Heitar 872 (in Mönchaltorf);
  - " " Hartmut (873—883): Heiter 873—879, meistens im Zürichgau, Cozzolt 873 und 882, WalDRAM 874, Lantolt 882 und 883, Thietbert 882, Wito 882, Waldharius 884;
  - " " Bernhard (884—890): Wito 885—889.
  - " " Salomo (890—919): Eskirih 890—904, Wito 892—904, Gozbert 895—907, Hadamar 897 und 902 im Zürichgau, Amalung 910—920.

Unter den Nachfolgern Salomo's, Abt Hartmann (919—924) und Abt Engelbert (924—933), erscheint nur Amalung als Bogt; unter den Aebten Thieto (933—942) und Kralo (942—953) bis 948

nur Notker; dann von 948 an noch unter Kralo und seinen Nachfolgern Anno (953—954), Burkhard (954—971), Notker (971—975) und Immo (975—984), also von 949—976, nur Wito, endlich 982 Luitold (Lütold).

Daraus scheint sich zu ergeben, daß schon zur Zeit des Bischofs Salomo das System von Lokalbögten aufgegeben, oder vielmehr über sie ein Obervogt angestellt worden sei. Die Streitigkeiten mit den Kammerboten (s. Kap. 15) mochten dazu Veranlassung gegeben haben; denn die Bögte übten auf den Besitzungen der Klöster die ursprünglich den Grafen und Kammerboten zuständigen Rechte aus; es konnte also bei der Zerstreutheit jener Besitzungen das Bedürfnis sich aufdrängen, zur Vereinfachung der gegenseitigen Controle die Vogteiverwaltung der Klosterbesitzungen in Eine Hand zu legen.

Gegenüber den Grafschaftsbeamten war dieser Vogt Schirmvogt der Gotteshausleute. Er sollte sie gegen die Anforderungen derselben in Schutz nehmen, hatte dagegen die Befugnis, die Leistungen, welche die Grafschaftsleute den Grafschaftsbeamten schuldig waren, für sich selbst und die Klosterherrschafft zu fordern. Ferner hatte der Schirmvogt die Obliegenheit, die von den Gerichten des Gotteshauses, namentlich von Meier- und Keller- oder Dorfsgerichten gefällten Urtheile zu vollziehen. Er mußte daher den Gerichtsverhandlungen beiwohnen oder durch einen Untervogt sich vertreten lassen. Dafür wurde er mit dem dritten Theil der Bußen entschädigt und samt seinem Begleite, das aber nicht mehr als zwölf Pferde zählen sollte, von dem Meier oder Keller bewirthet. Er durfte endlich auch von den Vogtleuten jährliche Vogtsteuern, namentlich den sogenannten Vogthaber und das Vogthuhn beziehen. Nur in die Gerechtigkeiten der Bauernlehen, in die Waisenvogteien und in die Bestrafung von Heiraten, welche dem Leihherrn schädlich werden konnten (Ungenossen-Ehen), sollten sich diese Bögte nicht einmischen, wenn sie nicht vom Abte dazu aufgefordert wurden.

Wie die Stifte Reichenau und St. Gallen, so unterstellten auch die Abtei Rheinau und der Bischof von Constanz ihre Gotteshausleute den Schirmvögten.\*)

\*) Die Urkunde (von „852“), welche der Verfasser hier zu Grunde legte, hat sich in der mehrfach darüber angestellten Forschung als gefälscht erwiesen; es fällt daher ein bezüglicher Abschnitt weg. (D. H.)

Bermöge des dem Vogte verliehenen Königsbannes erhielt der Vogt und das Vogtgericht zwar keine criminalgerichtlichen Befugnisse oder das Recht über Leben und Tod zu sprechen; dagegen wurde das Vogtgericht dem Gaugerichte gleichgestellt und konnte in schweren Fällen die im alamannischen Gesetze bestimmten Bußen verdreifachen, bis auf 60 Schillinge steigern.

Die dem Vogt verliehene Banngerechtigkeit beschränkte sich auf das ihm zuständige Vogteigebiet, so daß z. B., wenn nur ein Theil der Markgenossenschaft stiftshörig war, der Vogtbann auf den andern Theil des Twings keine Anwendung fand. Ermatingen und Triboltingen gehörten zusammen zu einem Twing; aber nur das reichenauische Ermatingen stand unter dem Vogteibann. Jedoch deckten sich in der Regel die Grenzen des Twings und des Banns so, daß sie bald zur Einheit zusammenschmolzen.

### 11. Markgraf Burkhard I. von Rätien und Graf Adalrich III.

Um dieselbe Zeit, als Graf Adalbert II. nach langer Amtsverwaltung aus dem Leben schied, erlosch das stammverwandte Haus der Grafen von Churrätien. Die Erbtöchter desselben, *Hemma*, war an den Grafen Arnold von Lenzburg verheiratet und brachte ihm die Mobe des Hunfridschen Hauses zu, namentlich die Abtei Schänis und viele am obern Zürichsee und im Zürichgau gelegene Güter und Herrschaften; die Lehen dagegen fielen an die Lehenherren zurück und wurden von diesen, wie das Herkommen gebot, meistens an Seitenverwandte des Erblassers verliehen. Zu diesen Verwandten zählten auch die Söhne Adalberts II.; auch sie verehrten Hunfrid von Rätien als ihren Stammvater. Die Grafschaft Churrätien wurde daher von König Arnulf dem Grafen Burkhard, zweitem Sohne Adalberts II., zugetheilt.

Infolge der Absehung Karls des Dicken war auch Italien in einen Auflehnungszustand gegen das Reich gerathen. Der Markgraf Berengar von Friaul, weiblicherseits von den Karolingern abstammend, und Graf Wido von Spoleto stritten sich um die Krone, und als Berengar von seinem Gegner hart bedrängt wurde, nahm er Zuflucht zu dem deutschen König Arnulf. Nicht sowohl in der Absicht, dem einen oder andern der beiden Gegner zur Herrschaft über Italien behülflich zu sein, als vielmehr um der deutschen Oberherrlichkeit jenseits der Alpen

wieder Anerkennung zu verschaffen, sandte Arnulf seinen Sohn Zwentibold (893) mit einem schwäbischen Heere nach Italien, und mitten im Winter, im Januar 894, überstieg er dann selbst das Gebirge. Nachdem er bei seinem Zuge durch die Lombardei jeden Widerstand niedergeworfen, kehrte er über den Großen St. Bernhard zurück, um in Hochburgund die Anmaßung des Königs Rudolf zu züchtigen, erschien aber, ohne viel erreicht zu haben, schon im Sommer wieder in Constanz, wohin ihm Berengar mit der Klage vorausgeeilt war, daß seine Lage durch das gesandte Hülfsheer nur verschlimmert worden sei. Bald kamen auch von Rom Botschafter, die dringend um Hülfe baten, weshalb im October 895 von Arnulf ein neuer „Römerzug“ unternommen wurde, bei dem sich abermals eine Menge alamannischer und fränkischer Krieger betheiligten. Rom wurde befreit, König Arnulf 896 mit der Kaiserkrone geschmückt, dann aber auf einem gegen Spoleto unternommenen Kriegszuge durch beigebrachtes Gift in einen Zustand versetzt, der ihn zu schneller Heimkehr zwang und am 8. December 899 seinen Tod herbeiführte.

Unter dem machtlosen Nachfolger Arnulfs, Ludwig dem Kinde, blieb Italien von seiten Deutschlands sich selbst überlassen. Daß nicht die verderbliche Parteiwuth, von welcher dieses unglückliche Land zerissen wurde, die deutschen Grenznachbarn ergreife, hatte Arnulf vorsehend schon 894 die Markgrafschaft Friaul errichtet. Aber auch Rätien bedurfte nun einer solchen Schutzwehr und zwar um so eher, da König Rudolf von Hochburgund seine Herrschaft über die Aare hinaus zu erweitern suchte und sogar den Zürichgau und den Thurgau bedrohte. Diese beiden Gaue wurden mit Rätien zu einer Markgrafschaft verbunden und Burkhard als Markgraf mit den zum Grenzschutz unentbehrlichen herzoglichen Vollmachten ausgerüstet. In welchem Jahre das geschehen sei, ist von den Annalisten nicht angegeben. Die erste Meldung von Burkhard's Thätigkeit in der Stellung des Markgrafen geschah am 24. Juni 903, an welchem Tage er zu Forchheim neben sieben Bischöfen und zwanzig Herzogen und Grafen im Rathe des Königs Ludwig saß. Denn von neuen Gefahren wurde das Reich bedroht. Aus denselben Gegenden, aus welchen vor bald fünf Jahrhunderten die Hunnen hervorgebrochen waren, erhob sich die furchtbare Gewitterwolke eines andern Räubervolkes, das alle deutschen Grenzwehren durchbrach, wie ein ungeheurer Heuschreckenschwarm auf alle

Saaten deutschen Fleißes niederstürzte und alles Gelände mit Raub, Mord und Brand verwüstete. Gegenüber den berittenen Schützen des in allen Kriegslisten geübten Feindes konnte auch der bestbewaffnete Fußgänger, selbst ein gepanzelter Reiter nicht Stand halten. Von Jahr zu Jahr drangen diese Raubschaaren in der Ostmark, in Kärnthén und Baiern weiter vor, und man konnte voraus berechnen, in welchem Jahre der nächsten Zukunft sie auch Schwaben und Franken heimsuchen würden.

Magyaren, Ugern, Ungern hießen diese Feinde, denen Deutschland, weil nur ein unmündiger Knabe dem Reiche vorstand, überall Blößen darbot. Ein kleiner Sieg, den die Baiern im Jahr 900 bei Passau erkämpften, führte zu der Ansicht, daß nur starke Burgfesten, wie die Enzburg an der Grenze des altbairischen Landes, den Ueberfällen des Feindes wehren möge.

In dieser Nothlage fühlte sich der Markgraf Burkhard mit seinen im Thurgau, Zürichgau und Hegau gebietenden Verwandten vor andern Grafen, Landesherren und Kirchenfürsten berufen, die Streitkräfte Schwabens zu sammeln. Er gab aber dadurch Anlaß zu dem Verdachte, daß er herzogliche oder königliche Macht erstrebe, vielleicht gar dem Reiche sich entfremden wolle.

Einem solchen Unterfangen glaubte nun Bischof Salomo von Constanz entgegentreten zu müssen. Mit Erzbischof Hatto von Mainz und der hohen Geistlichkeit Hüter des Reichs, wollte er nicht geschehen lassen, daß Alamannien wie einst Burgund vom Reiche abgerissen oder daß auch nur seine bischöflich-politische Herrschaft durch die Gewalt eines Herzogs beschränkt werde. Auf einem Landtage der Großen Alamanniens wurde Burkhard von einem weiter nicht bekannten Edlen, Namens Anshelm, des Hochverrathes angeklagt und in dem dadurch erregten Getümmel erschlagen. Seine Söhne Burkhard und Udalrich flohen nach Italien, wo sie auf ihrem Familiengute Correggio bei Tortona eine für sie günstige Wendung abwarten konnten. Sein Bruder, Graf Udelbert III., wurde vor Gericht gestellt und als Mitschuldiger auf Geheiß des Bischofs enthauptet. Die Güter der Unglücklichen, soweit sie erreichbar und nicht von Seitenverwandten in Schutz genommen waren, eigneten sich die Gegner als Lohn für ihre dem Reiche geleisteten Dienste zu.

Die eigentliche Schuld, für welche der Markgraf gebüßt hatte,

wurde auf Gisela, seine Schwiegermutter, gewälzt; ihre ehrgeizige Herrschsucht war es, die ihn verleitet hatte, die Pflichten der Treue gegen das Reich und sein Oberhaupt zu vergessen. Mit Vorwürfen überhäuft, floh sie über das Gebirge und pilgerte nach Rom, um zu den Füßen des heiligen Vaters Buße zu thun und Fürsprache bei König Konrad zu ersuchen. Allein auch in Rom mußte sie den Vorwurf hören, durch verbrecherischen Ehrgeiz das Unglück ihres Hauses selbst verschuldet zu haben.

Ungeachtet des harten Strafgerichtes, das über die Angehörigen des Markgrafen von Rätien ausgefällt wurde, blieb Burkharbs Sohn Udalrich im Erbbesitze der Gaugrafschaft Thurgau; denn die Erbllichkeit der Grafschaftslehen war bereits zum allgemeinen Rechte erwachsen und durfte von dem König nicht verlezt werden, ohne den ganzen höhern Adel in den Harnisch zu jagen. Wie bald aber Udalrich aus der über ihn und seinen Bruder Burkhard verhängten Verbannung zurückkehrte, und ob er dann sein Amt als Graf selbst verwaltete, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen.

Nach den Vorgängen des Jahres 911 ist es immerhin begreiflich, daß am 14. März 912, als es sich darum handelte, die Immunitäten St. Gallens und einige der Abtei gemachten Schenkungen, namentlich auch diejenige des Hofes Weiern im Thurgau, zu bestätigen, der Name des Gaugrafen Udalricus nicht erwähnt ist. Dagegen wurde er am 5. April 912 in St. Gallen als Graf bezeichnet, nämlich bei Uebertragung der Besitzungen Albrichs zu Chezelinshheim, auch am 3. Oktober 912 in Ulm, als König Konrad seinen Besitz zu Helfenswil an St. Gallen schenkte; ebenso in Adorf bei Vertauschung der Güter Ruodperts in der Mark Büren gegen Güter in Bichelsee, Wallenwil, Starben und Maischhausen (Meistereshusan); zu Helfenswil bei Uebertragung der Erbgüter Weringis zu Helfenswil durch Immo; auch wieder in St. Gallen 912 bei Verleihung des von Weitram übertragenen Besitzes zu Leutenwil, und 913 bei Zurückverleihung des von Abt Salomo übertragenen Besitzes zu Helfenswil. Graf Udalrich wird ferner genannt in Elgg 914 bei dem Tausche, den Abt Salomo mit Engilram getroffen, dem er eine Hube zu Maischhausen gab für Waldungen zu Elgg, zu Rümikon und Hoffstetten; endlich 917 zu Goshau bei Uebertragung der Besitzungen Pernolts zu Gebertswil.

Um diese Zeit soll Udalrich die Grafschaft Thurgau mit der Grafschaft Rätien vertauscht haben. An seine Stelle trat dort Burkhard, der bald nachher als Herzog Alamanniens größern Geschicken entgegenging und die Verwaltung der Grafschaft Thurgau dem Grafen Udalhart übertrug.

Indessen ist dieser Udalhart doch nur bei zwei Verhandlungen, in den Jahren 920 und 924, verzeichnet. Im erstern nämlich war er Vorsitzter bei einem zu Erchingen am 20. Oktober gehaltenen Landtage, als Fridiger mit dem Dekan Alberich und seinem Vogt Amalung von St. Gallen einen Gütertausch zur gerichtlichen Fertigung vorlegte. Sie gaben ihm eine Hube, zu Rümlikon gelegen, er aber ihnen eine Hube zu Landikon und darüberhin noch als Geschenk 14 Zuchart Land, alles zu erblichem Besitze und unter dem Bedinge, daß derjenige, der den Tauschvertrag bräche, drei Unzen Gold und fünf Pfund Silber zahlen müsse. Im Jahre 926 wurde Udalhard neben dem Herzog Burkhard genannt, als im Kloster St. Gallen Wito mit Zustimmung seiner Mutter Gentesima dem Kloster acht Zuchart Land in Arnang gegen eine Wohnung und Garten zu Goshau für seine Schwester Kerhild zueignete, mit dem Vorbehalte, daß das Kloster derselben jährlich acht Malter Korn und einen Frischling im Werthe eines Schillings und jährlich drei Mal eine Gabe Brot, Bier und Käse, endlich zu Weihnachten vier Karren Holz von dem Beständer jenes Gutes zukommen lasse.

Später erscheint Udalhart nicht mehr, dagegen eine Reihe von Grafen, die offenbar nur sogenannte Landgrafen waren, d. h. Vorsitzter des Landgerichts; denn die vom Heerbanne und von der Verwaltung der Reichsgüter hergeleiteten Rechte waren an den Herzog übergegangen.

Graf Udalrich aber wurde gegen Verzichtleistung auf die Grafschaft Thurgau mit der Vogtei des Klosters Schänis und der Landschaft Nieder-Rätien (Gaster, Sargans und Ober-Rheinthal) abgefunden. Theilweise vererbten sich dann diese Landschaften an die Grafen von Lenzburg. Immerhin war Udalrich III. der letzte Gaugraf des Thurgau's.

## 12. Salomo's Klage und Trost.

Daß Bischof Salomo III. von Constanz, Berather des schwächlichen und kaum dem Alter der Unmündigkeit entwachsenen Königs Ludwig, durch niedrige Leidenschaft sich habe verleiten lassen, den Feinden des Markgrafen Burkhard beizutreten, wäre mit der Würde seiner hohen Stellung schwer vereinbar. Es ist eher anzunehmen, daß höhere politische

Gründe ein solches Opfer forderten, damit Alamannen dem Reiche erhalten bleibe. Wie unzureichend aber solche blutige Staatsklugheit war, zeigt das in zierlichen lateinischen Versen abgefaßte Klagelied des Bischofs, wie folgendes Bruchstück zeigt:

O wie schön und lieblich es ist, wenn Brüder in Eintracht  
 Bohnen zusammen im Vaterhaus! Nun sage mir, Lieber,  
 Sind die nicht selten bei uns, die noch der Einigkeit pflegen?  
 Alle söndern sich ab, der Herzog, der Graf und der Ritter!  
 Bürger und Zunftgenossen — sie steh'n mit einander im Streite!  
 In den Städten ist Waffengetös zur Bekämpfung der Städte!  
 Selbst die Bande des Bluts zerschneiden die Dolche der Zwietracht,  
 Und der Bruder ergreift das Schwert, den Bruder zu morden.  
 Beßzend nach Beute und Blut stürmt her der verächtliche Söldling;  
 Alles, was athmet, erstickt in dieser greulichen Kriegswuth;  
 Denn die Fürsten sogar, sie thun nicht besser als and're.  
 Heimischen Landes und Volkes tapfere Schirmer  
 Sind sie berufen zu sein und reizen einander zum Hader!  
 Ihre Väter, wie eiferten sie, die Zwietracht zu stillen,  
 Und die Söhne — sie schärfen den Pfeil in ewiger Streitlust,  
 Mehren Verwirrung im Volk, zerreißen der Einigkeit Bande!  
 Und wird wohl, so zerrissen, das Reich noch länger bestehen?  
 Braucht es der Worte noch mehr? — — — — —

Die Führer sind nirgend's vorhanden;  
 Ordnung fehlet und Zucht; der Troß erhebt seinen Nacken;  
 Ein barbarisches Volk, im eigenen Lande geschlagen  
 Von der christlichen Heldenſchar des germanischen Königs,  
 Stürzt auf die gläubige Herde; vom schüchternen Hirten verlassen,  
 Wird sie dem Feinde zum Raube, ertränket im eigenen Blute.  
 Uns hat, ach, den Führer entrückt die Schwäche des Kindes,  
 Das, in glänzenden Purpur geküllt, wir als König begrüßten!

Es mochte um das Jahr 910 sein, als Salomo in diesem Erguffe den Zustand Deutschlands bejammerte, als nämlich Ludwig, seit 899 König, zwar das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, aber doch immer noch unreif und krank war. Im folgenden Jahre starb er. Durch die Wahl der Fürsten wurde Konrad von Franken auf den Thron berufen. Auf seiner Rundreise durch das Reich hielt er 911 einen Landtag in Ueberlingen, wo die schwäbischen Lehenträger des Reichs zur Leistung der Huldigung sich versammelten und die Unglücklichen und Rechtsbedürftigen, Arme und Reiche, nach königlichem Rechte für sich ein mildes Urtheil und Gnade, für ihre Bedränger Strafe erbaten. Das

Weihnachtsfest feierte der König bei seinem väterlichen Freunde und Berather Bischof Salomo in Constanz. Mit ihm ließ er am Stephans-tage sich über die breite Wasserfläche des Bodensees nach Arbon setzen und von dort wie in einem Triumphzuge zur Galluszelle geleiten. Wohl zum ersten Mal auf dieser kleinen Reise schaute der König die erhabene Gebirgswelt der Alpen in der Nähe, zum ersten Mal in einem Kloster die bewunderten Schätze der Wissenschaft und Kunst, größern Theils Erzeugnisse der klösterlichen Arbeit. Ueberrascht wurde er von der Erziehungskunst der Klosterschule und dem stillen Ernst der versammelten Knaben und Jünglinge wie von ihrem harmonischen Gesang. Drei Tage verweilte er unter den Mönchen, durch Scherz und Ernst in ihrer Unterhaltung ergötzt und belehrt. Dem Abte bezeugte er seinen Dank durch Vergabung des Reichsgutes Stammheim.

In welchen blühenden Hoffnungen mochte aber die Brust des alternden Bischofs sich erweitern, wenn er der unglücklichen Regierungszeit des Königs Ludwig gedachte! Bald sollte unter dem neuen Reichshaupten alles, was Feindschaft, Ehrgeiz, Habsucht und graue Gewaltthat zertreten hatte, in frischer Frühlingsfaat wieder aufblühen.

### 13. Die Klausnerin Wiborada; Stiftung Bischofszells.

Neben der hohen Gestalt des Kirchenfürsten Salomo III. verdient als Charakterbild der Zeit besondere Beobachtung die fromme Klausnerin Wiborada von Klingen.

Seit der heilige Gallus, dem Geräusche der Welt entzogen, in dunkler Waldeinsamkeit durch Fasten und Beten und milden evangelischen Zuspruch Gegenstand gläubiger Verehrung geworden war, fanden die Elenden und Mühseligen bei seiner Gruft in der Einsiedlerhütte, aus welcher sein Geist in die Höhen einer verklärten Welt hinaufgehoben worden, Trost und Stärkung. Er hatte Bekümmerten den Pfad vorgezeichnet, auf dem auch sie zu freudiger Zuversicht ihres Seelenheils gelangen möchten, bald in klösterlicher Gemeinschaft, bald in stiller häuslicher Abgeschiedenheit. Allen Reichthum und alle Freuden der Welt brachten sie zum Opfer, um, wenn auch unter Hunger und Körperschmerz, diese kostbare Perle des verborgenen Gottesreiches bis ans Ende zu bewahren.

Auch dem Schüler Notkers war diese Welt der Andacht und gläubiger Hingebung an die jenseitige Herrlichkeit nicht fremd geblieben. Aber die Kunst und Wissenschaft der Schule, die Freundschaft und Gunst von fünf auf einander gefolgten Königen verwickelten ihn in die Sorgen der Welt, so daß er nur zeitweise dessen inne ward, was in jugendlichem Aufschwunge seine Seele erfüllt hatte. So oft sein Blick auf die Klause der frommen Wiborad in der Nähe seiner fürstlichen Wohnung hinüber glitt, ward ihm der Gedanke an die schuldlöse Büßerin eine Mahnung an der Welt Eitelkeit.

Nach den Berichten der Chronisten St. Gallens war Wiborad die Tochter eines Edlen von Klingen, des Stammvaters der Freiherren von Klingen im Thurgau, der spätern Erbauer von Klingnau im Aargau und Begründer zahlreicher Stiftungen. Wiboradens Bruder Hatto war Mitglied des Conventes der Abtei St. Gallen. Als Kind litt sie viel an Kopfschmerzen. Dabei zeigte sie einen dem jugendlichen Alter ungewöhnlichen Ernst und eine fromme Sinnigkeit, die durch die Theilnahme an den Schulstudien ihres Bruders bei seinen Ferienbesuchen fruchtbare Nahrung fand. In tiefer Demuth soll das zarte Mädchen wie eine Büßerin täglich in bloßen Füßen den Gottesdienst in der entfernten Pfarrkirche besucht haben. Die Sehnsucht nach einer stillen einsamen Lebensweise, durch den Tod einer geliebten Schwester gesteigert, bewog sie endlich zu dem Entschlusse, sich der Welt zu entziehen und als Klausnerin zu leben.

Als sie dem Bischof Salomo den Wunsch ihres Herzens eröffnete, wies er sie an, durch die Klausnerin Cilia sich zu solcher Lebensweise anleiten zu lassen. Diese Einsiedlerin wohnte in Constanz auf dem Münsterhofe in einer kleinen Bretterhütte eingeschlossen unter dem Gelübde, dieselbe bis zu ihrem Tode nicht zu verlassen; sie wurde genährt von frommer Mildthätigkeit. Bereits war Wiborada gewohnt, auf hartem Lager zu schlafen, statt weicher Kissen einen Stein unter ihr Haupt zu legen, den größern Theil der Nacht mit Gebet zuzubringen. Was sie an der alten Klausnerin sah, genügte ihr nicht; im Gegentheile bemerkte sie, daß nicht geistliche Demuth, sondern der Geiz der Grundtrieb des Verhaltens derselben sei, daß sie gegen die, welche ihren Rath suchten, Parteilichkeit übe, daß sie überhaupt eine Heuchlerin sei. Daher bat Wiborada den Bischof, ihr zu erlauben, daß sie nach St. Gallen gehen und neben der Kirche St. Magni eine Klause beziehen

dürfe, was ihr gewährt wurde. Unter Gebeten und Segnungen schloß der Bischof selbst sie in die Klause ein. Hier lebte sie abgeschieden, jedoch stets bereitwillig, allen, die bei ihr anklopften, als Rathgeberin, Trösterin und Fürbitterin sich hülfreich zu erweisen. Mehrere gleichgesinnte Frauen, durch ihr Beispiel angezogen, wählten in ihrer Nähe eine ähnliche Lebensweise; das Volk verehrte sie wie Heilige. Wiborada jedoch, gestört durch den Zudrang der Neugierigen, ließ ihre Hütte in die oberhalb des Wassersturzes der Steinach gelegene stille Thalschlucht versetzen, wo sie fortan, ihre bloßen Hüften mit einem „Cilicium“ (Bußgürtel aus dünnem Draht, mit scharfen Spizen) umgeben, für sich und die sündige Welt in hüßender Andacht der irdischen Erlösung harrete.

Wenn der Bischof zuweilen mit seiner schutzbefohlenen Klausnerin sich in geistlichen Gesprächen erging und die Erinnerungen an seinen frommen Erzieher Notker in seiner Seele auftauchten, mußte in ihm auch der Gedanke erwachen, daß alle ihm zu theil gewordenen Ehren und Glücksgüter ihm doch den Frieden nicht gewährt hätten, den auch er in der Einsamkeit hätte finden mögen, nicht zwar in der Einsamkeit der Clausur, wohl aber in der Waldeinsamkeit seines Elternhauses. Wo die Thur und Sitter zusammenschließen, ragt der Vorsprung einer mit dichtem Wald bedeckten Felsenhöhe so in den von beiden Flüssen gebildeten Winkel hinein, daß dieser Ort zur Abgeschiedenheit von der Welt bestimmt schien. Schon der Oheim oder Großoheim des Abtbischofs soll dort eine kleine Propstei gegründet und sie Bischofszelle benannt haben. Er selbst, der dritte Salomo, ließ nun zum Schutze oder als Zuflucht für die einsamen Mönche aus gewaltigen Nagelstuhblöcken einen Bergfried errichten, der auch dem Erbauer selbst gegen Ueberfälle der Ungarn Sicherheit zu gewähren versprach. Der unter dem Namen Hepidan bekannte St. Gallische Annalist schrieb zum Jahre 902: Die Ugarener (Ungarn) wurden von den Baiern zu einer Mahlzeit eingeladen, bei welcher ihr Führer und mit ihm viele andere getödtet wurden, und bei dem Jahr 904 ist bemerkt: Bischof Salomo residirt in seiner Bischofszelle im Thurgau.

#### 14. Die Klosterschule und die Pflege der Wissenschaften.

Es wurde früher schon (Kap. 2) erwähnt, wie Bischof Salomo I. den Sinn für wissenschaftliche Beschäftigung in den Klöstern seiner

Diözese weckte und förderte. Hier bleibt nun nachzuholen, daß namentlich die aus der „grünen Insel“ herüber gekommenen Mönche und die in St. Gallen errichtete Doppelschule sich dabei große Verdienste erwarben. Durch sie sollte am Fuße der Alpen, fern von dem Weltgetriebe der königlichen Macht, die Wissenschaft in neuem Glanze erscheinen.

Die irischen Mönche hatten in der Klosterschule St. Gallens die Aufgabe übernommen, in der lateinischen Ordensregel jedem Wort die alamannischen Laute beizufügen, und damit den Schlüssel gefunden, mittelst dessen die alamannischen Zöglinge zum Verständnis beider Sprachen gelangen konnten. War diese Stufe der Vorbildung erreicht, so traten die einen in die für die künftigen Mönche bestimmte innere Schule; die andern, die für die Geschäfte des Weltlebens vorbereitet werden sollten, wurden in die äußere Schule versetzt und erhielten Unterricht in den sieben freien Künsten, nämlich Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie. Neben diesen Unterrichtsgegenständen wurde aber die Schreibkunst und die Anfertigung von Abschriften geschätzter und unentbehrlicher Bücher in solchem Umfange betrieben, daß das Kloster St. Gallen eine Buchhandlung ersetzte und der daraus herfließende Gewinn als ein wesentlicher Theil der Einkünfte des Stifts angesehen wurde. Es war das Verdienst des Abtes Gozbert (816—837), diesen Erwerbszweig eingeführt zu haben.

Durch Abschriften vervielfältigt wurden neben den Meßbüchern und Brevieren vorzugsweise die biblischen Bücher und die Schriften der Kirchenväter, seltener die Werke der Römer und Griechen, die nur aus weiter Ferne und mit großer Mühe herbeigeschafft werden konnten, um davon Abschrift zu nehmen. Als Material dienten Thierhäute, in deren Bereitung zu Pergament die Mönche eine solche Kunstfertigkeit erlangten, daß manche Pergamenthaut sich an Feinheit mit dem ägyptischen Papyrus messen konnte und nach 1000 Jahren sich unverändert erhalten hat. Die Galläpfel-, Silber- und Goldtinten und andere Farben wurden bald mit der Federspule, bald mit dem Schilfrohre oder mit dem Pinsel oder Stempel aufgetragen, je nach dem inneren Werthe des herzustellenden Buches oder der Würde der Person, für welche es bestimmt war. Besondere Sorgfalt wurde auf die Initialen, die großen Anfangsbuchstaben eines Schriftwerkes oder einzelner Kapitel verwendet. Die manigfach verschlungenen bunten Bänder, mit welchen der Buchstabe umkleidet war, sollten den Leser einladen, das Buch mit

verdoppelter Aufmerksamkeit zu lesen und zu beherzigen. In dieser Kunst zeichnete sich vor andern der Schreibmeister Sintram aus. Daß aber auch Jünglinge, die mehr auf die Wissenschaft Werth legten als auf die Zierlichkeit, in der Kunst des Schreibmeisters gelungene Versuche machten, beweisen die von dem Bischof Salomo III. herührenden Probestücke.

In der Bildnerei, Bearbeitung der Metalle und Baukunst erwarb sich der Mönch Tuotilo einen weit verbreiteten Namen. Da das Handwerk im allgemeinen noch sehr wenig ausgebildet war und die Klostergemeinde in ihrer Abgeschlossenheit auch in dieser Beziehung sich mit den eigenen Kräften behelfen mußte, so war die Kunst- und Handfertigkeit Tuotilo's desto mehr ein Gegenstand der Bewunderung, weil sie in verschiedenen Berufsarbeiten zu Hause war und den Bedürfnissen der im Kloster betriebenen manigfachen Gewerbe zu genügen verstand. Während die Schriftwerke zwischen Brettchen von Buchenholz eingebunden zu werden pflegten und deswegen den Namen Buch erhielten, sollten sinnreich geschnitzte Elfenbeintafeln den unscheinbaren Holzband einer Schrift kostbaren Inhalts ersetzen und würdiger ausrüsten. Jetzt noch werden solche Denkmäler von Tuotilo's Kunstfleiß vorgezeigt; die von demselben Meister gedichteten und in Musik gesetzten Gesänge aber sind längst verklungen.

Während von dem Decan Hartmut und seinem Vorgesetzten, dem Abte Grimald (841—858), das Bücher- und Kunstgewerbe allen Vorschub genoß, wurde ein gelehrter Ire, Namens Möngal, gewöhnlicher Marcell genannt, zur Förderung höherer Wissenschaft gewonnen. Er hatte aus seinem Geburtslande eine Wallfahrt nach Rom gemacht und auf der Rückreise auch St. Gallen zu sehen gewünscht, wo vor ihm so viele seiner Landsleute gastfreundliche Aufnahme und eine neue Heimat gefunden hatten. Auch ihm gefiel das friedliche Alpenthal so gut, daß er sich leicht überreden ließ, mit seinen Bücherschätzen daselbst zu bleiben und die Führung der innern Klosterschule zu übernehmen. In dieser Stellung erwarb er sich dann auch große Verdienste, weniger durch Abfassung von Schriftwerken als dadurch, daß er die tüchtigsten Jünglinge für die Wissenschaft gewann und mit ausgezeichnete Lehrgabe ausrüstete. Handschriftlich von ihm gefertigt haben sich nur einige Urkunden aus den Jahren 854—860 erhalten.

Aus der Schule Marcell's ging Iso hervor, der als Lehrer eine

Zeit lang die innere und die äußere Schule zugleich, sonst aber nur die äußere Schule besorgte. Seine Eltern Grimbert und Waltrad besaßen Güter im obern Thurgau, zu Zihlschlacht, Weinselden und andern Orten, welche Iso's Brüder Luto und Bono 867 dem Kloster zinsbar machten. Der Graf Rudolf von Hochburgund, Nefte der Kaiserin Judith, seit 888 König von Burgund, erbat sich von Abt Hartmut den trefflichen Lehrer Iso vorerst auf drei Jahre, um durch ihn eine Schule im Kloster Grandval einrichten zu lassen, wo Iso, nachdem er mehrmals diese Dreizahl Jahre erfüllt hatte, 871, erst 42 Jahre alt, starb. Neben dem Schulunterrichte hatte er sich auch Erfahrungen in der Arzneikunde erworben, besonders in der Behandlung der gefürchteten Krankheiten des Auszuges, der Erblindung und der Gicht.

Noch mehr breitete sich der Gelehrtenruhm Notkers des Stammers aus, der, zu Elgg geboren (912 gestorben), namentlich von Iso und Marcell in die alten Sprachen eingeführt, besonders auch als geistlicher Viederdichter sich auszeichnete, dessen Lied z. B. *media vita in morte sumus* (Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfassen) noch unvergessen ist. — In einem andern Fache, in der Geschichte, erwarb sich der ebenso gelehrte als unermüdete Lehrer Ratpert den Dank nicht nur seiner Zeitgenossen, sondern aller spätern Jahrhunderte, indem er in seiner Geschichte des Klosters St. Gallen bis 883 viele Zeitereignisse nieder schrieb, die ohne seinen Fleiß der gänzlichen Vergessenheit anheimgefallen wären. Gehaltreicher ist jedoch das Werk seines Fortsetzers Ekkehard, namentlich in seinen Mittheilungen aus der Regierungszeit der Kaiser Otto I., II. und III. Die beiden andern Fortsetzer der Chronik, der Mönch Burkhard (990—1200) und Konrad von Fabaria bewegen sich mehr im engern Kreise der Abtei St. Gallen. Der letztere führt seine Erzählung bis 1239 fort.

Unter mancherlei Störungen erhielt sich die Blüthe der Gelehrtenschule St. Gallens nahezu zweihundert Jahre lang, bis sie in Notker „Labeo“ die höchste Stufe ihrer Leistungen erreichte, um bald hernach rasch zu versinken. Dieser Notker „Großlipp“ wurde zu seiner Zeit für den größten Gelehrten des Reichs gehalten; denn er war zugleich Gottesgelehrter, Musiker, Dichter, Mathematiker, Astronom, in den Kirchenvätern und in den griechischen und lateinischen Klassikern bewandert und in der deutschen Sprache besonders als Uebersetzer so gewandt, daß seine deutschen Schriften als Grundlagen der deutschen Sprach-

bildung bleibenden Werth behaupten. Er starb im Jahr 1022 an der Pest, im siebzigsten Altersjahre.

Wie in St. Gallen wurden auch in Reichenau die Wissenschaften gepflegt. Der Abt Walafriid Strabo, ein Schüler St. Gallens, hat dadurch einen bleibenden Ruhm erworben. Aber in solchem Streben war Reichenau weniger beharrlich, und allerlei Mißgeschick zerstörte und zerstreute, was der Fleiß dort geschaffen und gesammelt hatte.

Indessen ist die von Hermann Contractus, einem im Jahre 1013 gebornen Mitgliede der reichenauischen Klostergenossenschaft, verfaßte treffliche Weltchronik ein Beweis, daß seiner Zeit auch dort die Kunst und Wissenschaft wohl gepflegt wurde und Hermann noch eine reiche Bibliothek vorfand.

Ein ähnliches Zeugnis ergibt sich für die Domschule von Constanz aus der von dem Priester Bertold verfaßten Fortsetzung der Chronik Hermanns vom Jahre 1054 bis zum Jahre 1100. Gerade in diesem Zeitraume wurden jedoch durch innere Kriege so viele Blüten der Wissenschaft und Kunst vernichtet und die denkenden Geister vom Parteigeiste so entzweit und von wilder Leidenschaft erfüllt, daß ihnen selbst das Bewußtsein der Güter verloren ging, die sie zu ihren Füßen hatten.

Diese Verwüstung mag es auch verschuldet haben, daß im Benediktinerstifte Rheinau aus jener Zeit keiner höhern Schule gedacht ist und daß (nach Badian) die zur Zeit des Abtes Grimald von dem Edlen Adalhard zu Ittingen zur Unterweisung der dortigen minderjährigen Jugend im Kloster St. Gallen niedergelegte Gabe Jahrhunderte lang keine Frucht getragen hat.

#### 15. Zwist der Kammerboten Erzhanger und Bertold mit Bischof Salomo III. (911—920).

König Ludwig, der letzte deutsche Sprosse Karls des Großen, war als schwächlicher Jüngling am 20. August 911 den Mühlsalen seines kurzen Lebens unterlegen. In den Tagen vom 6.—10. November wurde ihm zum Nachfolger gegeben Graf Konrad von Franken. Mamannien, seines Führers beraubt, konnte an der Wahl des neuen Reichsoberhauptes nicht theilnehmen. Desto mehr beeilte sich Konrad, sich des Besitzes dieses fast verwaisten Herzogthums zu versichern (S. 192).

Auf dem Hofstage zu Bodman bewarb sich Gisela, die von ihrer Wallfahrt zurückgekehrt war, bei dem König um Schutz für ihr Haus. Allein die Stimme ihrer Gegner fand mehr Gunst als die Klage eines schwachen Weibes. Auch mußte es dem König vortheilhafter erscheinen, daß Alamannen unmittelbares Reichsland sei, als daß ein Herzog an der Spitze des Landes stehe und die Königsmacht beschränke. Gegen die Beschwerden Gisela's wurden Zeugen aufgerufen, welche beschworen, daß Gisela durch ihre Herrschsucht ihr Unglück selbst verschuldet habe. Mehr erlangte sie nicht, als daß Udalrich, der Sohn des enthaupteten Grafen, mit der Grafschaft seines Vaters belehnt wurde.

Die Anwesenheit des Königs und seine zur Schau getragene Vertraulichkeit mit dem Bischof Salomo verscheuchte für den Augenblick bei der Partei des gefallenen Markgrafen alle Hoffnung, endlich die Oberhand zu gewinnen. Hinwider ergriff nun die Gegenpartei die dem Markgrafen entriessene Waffe, und um mit besserem Glücke ihre Zwecke zu erreichen, wandte sie sich gegen den Bischof.

Zwei Brüder, die Grafen Erchanger und Bertold, schon zur Zeit des Königs Arnulf „Kammerboten“ in Schwaben, verwalteten das Amt, die königlichen Einkünfte zu beziehen, und lebten schon von frühern Jahren her, besonders wegen der an die Abtei St. Gallen durch Vergabung übergebenen und dadurch dem Fiskus entzogenen Güter und Zinse, mit dem Bischof in gespanntem Verhältnis. Einige dieser Güter lagen zu Stammheim im Thurgau neben andern, die nach der Meinung der Kammerboten noch an das Reich zinspflichtig waren. Um den vermeinten Eingriffen der Abtei in das Krongut ein Ziel zu setzen und die widerspenstigen königlichen Zinsleute zu ihren herkömmlichen Leistungen zu nöthigen, hatten die Kammerboten oberhalb Stammheims eine Burg gebaut. Gegen die auch den Hörigen St. Gallens aus dieser Burg widerfahrenen Bedrängnisse hatte der Bischof schon bei König Arnulf Beschwerde erhoben. Dieser hatte hierauf den Kammerboten erklärt, sie könnten die Burg nicht besitzen, ohne daß die Bewohner des Fleckens Stammheim Nachtheil litten, ihnen daher mit seiner Ungnade gedroht, wenn ihre Leute die Hörigen St. Gallens schädigten. Diese Drohung hatte sie aber mit bitterm Hass gegen den Bischof erfüllt, so daß dieser, um nicht in ihre Hände zu fallen, in der Einsamkeit des Turbenthals sich verborgen halten mußte.

Für den Bischof war damals die Gefahr um so größer, weil

König Arnulf eine Schwester Erchangers zur Gemahlin erkor. Als der Tod diese Bande löste, trat dieselbe Gefahr wieder ein, indem König Konrad die Witwe des Herzogs Leupold von Baiern ehlichte, die ebenfalls eine Schwester Erchangers war. Noch mehr schärfte sich das Selbstbewußtsein Erchangers, als es ihm (914) gelang, als Führer des schwäbischen Heerbanns dem Herzog von Baiern so kräftigen Beistand zu leisten, daß die Ungarn mit großem Verluste sich hinter ihre Wälle zurückziehen mußten. Da auch Burkhard der jüngere, der Sohn des erschlagenen Markgrafen, in sein Gefolge eintrat, so schien alles gehörig vorbereitet, daß Erchanger als Herzog Alamanniens ausgerufen werden dürfte. Ein unversöhnlicher Gegner stand ihm noch entgegen: der Bischof Salomo. Wohl hatten die beiden Gegner zeitweise sich mit einander vertragen, sogar Freundschaft angelobt; aber sogar aus scheinbar harmlosem Scherze der Gastfreundschaft Salomo's schossen wieder Blitze des Hasses und der Rachsucht hervor.

Einmal traf Salomo auf einem Ritte durch das Land zufällig mit den Kammerboten zusammen. Auf kalten Gruß folgten scharfe Vorwürfe. Diese wurden mit Hohn erwidert. Der Bischof erinnerte an frühere Vergehen und seine Fürsprache. In glühendem Zorn zog Lütold, der Neffe Erchangers, das Schwert und nur das ernste Wort des Oheims hielt den Gewaltstreich zurück. Aber der Abt-Bischof wurde festgenommen, auf eine ihrer Burgen geführt, genannt Diepoldsburg, und dort in Verwahrung gelegt.

Wie die entflohenen Diener Salomo's die Kunde verbreiteten, was geschehen sei, sammelten sich die Mannen des Kirchenfürsten, ihren Herrn zu befreien. Die Kammerboten mußten gewärtigen, daß alle Kräfte gegen sie aufgeboden würden, verwahrten daher ihre Burg aufs beste und streiften Tag und Nacht aus, um anrückenden Scharen den Weg zu verlegen. Siegfried jedoch, der Sohn eines Oheims des Bischofs, überraschte sie bei ihrer Nachtruhe im Walde, führte sie gebunden vor ihre Burg und indem er drohte, sie aufzuhängen, erzwang er die Freilassung des Bischofs, der jetzt den Befehl gab, die Gefesselten auf die Festung Tüwil zu bringen.

Auf einem Tage zu Fridingen hielt der König Gericht über die Kammerboten, und abermals auf die Fürsprache Salomo's wurde die Todesstrafe in Verbannung umgewandelt und zugleich der Befehl gegeben, daß die Burg Stammheim zerstört werden solle. Nach der Entfernung

der Kammerboten war nun aber die Kraft des Widerstandes gegen die sich wiederholenden Raubzüge der Ungarn mehr als je geschwächt. Im Jahre 915 in Alamannien eingebrochen, verwüsteten sie (916) das Land mit Feuer und Schwert. König Konrad hatte zu viele auf seine Krone eifersüchtige Gegner, um dem furchtbaren Feinde mit Nachdruck begegnen zu können. Bischof Salomo barg sich in seine Feste zu Bischofszell, oder entging der Gefahr durch eine Reise nach Rom. Dasselbe thaten andere Kirchenfürsten. Dagegen kamen die Kammerboten aus ihrer Verbannung zurück und setzten sich auf Tüwil fest. Auch der jüngere Burkhard machte mit ihnen Gemeinschaft gegen den König, dessen Kriegsscharen in einem Treffen bei Wahlwies zurückgetrieben wurden. Die Lage Konrads war um so schwieriger, da sogar sein eigener Stieffohn, Herzog Arnulf von Baiern, ihm den Gehorsam versagte.

Endlich, im September 916, traten zu Hohen-Altheim, unweit Nördlingen, die Bischöfe der deutschen Lande — nur die sächsischen waren nicht erschienen — auf Anleitung des vom Papste Johann gesandten Bischofs Petrus von Orta zur Berathung zusammen. Bei ihren Besprechungen bekannten zuerst die Bischöfe, daß sie selbst zur Verwirrung des Reichs vieles beigetragen hätten, ordneten dann die Angelegenheiten der Kirche, sicherten hierauf der königlichen Gewalt ihre Treue zu, sprachen den Fluch über die Meineidigen und Feinde des Königs aus und fällten über Erchanger und seine Gefährten, die sich an den Gesalbten des Herrn, dem König und dem Bischof Salomo, vergriffen hatten, das Urtheil, daß sie die Waffen niederlegen, in ein Kloster gehen und lebenslang ihre Schuld betrauern und im Falle des Ungehorsams mit dem Kirchenbanne belegt werden sollen. Durch den Fluch der Kirche allem Volke ein Gegenstand des Abscheues geworden und verlassen von ihren Freunden, hofften Erchanger, Bertold und Luitfrid noch auf des Königs Mitleid. Auch Bischof Salomo soll sie nochmals der Gnade des Königs empfohlen, Burkhard von Rätien aber widersprochen haben. Da indes Arnulf, der Sohn des Herzogs von Baiern, auf seinem Widerstand gegen die königliche Gewalt beharrte, so ließ der König erbittert am 21. Januar 917 bei Abingen im Neckargau die Kammerboten Erchanger und Bertold und ihren Neffen Luitfrid enthaupten und brach dann zum Kriege auf gegen Arnulf von Baiern. Wie in Alamannien, sollte auch in Baiern jede herzogliche Gewalt aufgehoben bleiben, nur der unmittelbare Königsbefehl

Gehorsam finden. Während der König in Baiern verweilte und die andern Reichsgrenzen unbedeckt blieben, erschienen die Ungarn abermals in Alamannien und setzten ihre Raubzüge bis in das Elsaß fort.

Nach Erchangers Tode trat Burkhard als Herzog auf. Er durfte das um so eher wagen, weil des Königs Heer in Baiern Mißerfolg hatte und eine empfangene Wunde ihn auf das Siechbett warf und seinen Tod herbei führte (23. Dezember 918). Der im April 919 neugewählte König Heinrich I., ein Sachse, mußte die Erhebung Burkhards zum Herzog von Schwaben als vollendete Thatfache hinnehmen, und in Alamannien selbst war niemand mehr, der sich derselben entgegenstellen konnte. Das Blut des Markgrafen Burkhard und Erchangers war also umsonst vergossen.

Jetzt war auch der Widerstand des Abt-Bischofs Salomo gebrochen. So viel hatte er im Verein mit Erzbischof Hatto und der hohen Geistlichkeit Deutschlands erreicht, daß das deutsche Reich nicht aus einander gerissen, daß Karl der Einfältige und mit ihm das Westreich sich des östlichen, des deutschen Reiches nicht mehr bemächtigen konnte; dagegen hatte freilich die herzogliche Gewalt die Uebermacht erlangt, was den Prälaten mit schwerem Kummer erfüllen mußte. Dabei machte er sich schmerzliche Vorwürfe über den Tod der Kammerboten. Daß König Konrad ihren Tod forderte, weil er ihre Verbindung mit Herzog Arnulf von Baiern fürchtete, konnte den Bischof nicht beruhigen; daher reiste er nach Rom, von dem heiligen Stuhle Ablass zu erbitten. Von dort brachte er nebst vielen andern Reliquien die Gebeine des heiligen Pelagius zurück, desjenigen Heiligen, an dessen Gedächtnistage er aus der ihm von den Kammerboten bereiteten Todesgefahr errettet worden war. Er ließ dessen Gebeine in einem köstlichen Schrein verwahren und in Constanz, Bischofszell und an andern Orten des Bisthums der Verehrung der Gläubigen aussetzen. Ueberhaupt aber widmete er sich fortan ausschließlich den Obliegenheiten seiner kirchlichen Aemter. Sein Leben schloß er am 5. Januar 920.